Allianz

DOKUMENTE ZUM VERSICHERUNGS-NACHWEIS

Jahres-Reiseschutz-Paket Premium ohne Reise-Krankenversicherung AVB 25

LEISTUNG	WANN VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT: LEISTUNGS-ÜBERSICHT	MAXIMALE VERSICHERUNGS-SUMME
Reiserücktritt-Versicherung	***Sie* sind vor Reiseantritt gezwungen, von *Ihrer Reise* zurückzutreten.** inklusive Storno bei *terroristischen Ereignissen* inklusive Storno bei abgesagter Beförderung z. B. wegen *Arbeitsstreik* Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): *Sie* tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,– € je Person).	**siehe Versicherungs-Nachweis**
Reiseabbruch-Versicherung	**Nicht genutzte Reiseleistungen: *Sie* müssen *Ihre Reise* abbrechen oder unterbrechen und können gebuchte Reiseleistungen nicht in Anspruch nehmen.** inklusive Abbruch oder Unterbrechung bei *terroristischen Ereignissen* inklusive Abbruch oder Unterbrechung bei abgesagter Beförderung z. B. wegen *Arbeitsstreik* Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): *Sie* tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,– € je Person).	**siehe Versicherungs-Nachweis**
	Vorzeitige / verzögerte Rückreise: *Sie* müssen *Ihre Reise* vorzeitig abbrechen oder unterbrechen und es entstehen zusätzliche Kosten für die Rückreise. inklusive vorzeitiger / verzögerter Rückreise bei *terroristischen Ereignissen* inklusive vorzeitiger / verzögerter Rückreise bei abgesagter Beförderung z. B. wegen *Arbeitsstreik* Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): *Sie* tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,– € je Person). Telefongebühren: bis zu 50,– € je Person und Versicherungsfall, wenn *Sie* für die Organisation der Rückreise *unsere* Assistance kontaktieren	**nach Art und Qualität der ursprünglichen Buchung**
	Fortsetzung einer unterbrochenen *Reise*: *Ihre Reise* wird unterbrochen und es entstehen zusätzliche Kosten für deren Fortsetzung. inklusive Reiseplanänderung bei *terroristischen Ereignissen* inklusive Reiseplanänderung bei abgesagter Beförderung z. B. wegen *Arbeitsstreik* Selbstbeteiligung (nur bei Tarifen mit Selbstbeteiligung): *Sie* tragen je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens selbst (mindestens 25,– € je Person). Telefongebühren: bis zu 50,– € je Person und Versicherungsfall, wenn *Sie* für die Organisation der Weiterreise *unsere* Assistance kontaktieren	**nach Art und Qualität der ursprünglichen Buchung**
	Verlängerter Aufenthalt: *Sie* müssen *Ihren* Aufenthalt verlängern und es entstehen zusätzliche Kosten für die Unterbringung und die Beförderung vor Ort. Höchstbetrag von 500,– € pro Tag für maximal 10 Tage Telefongebühren: bis zu 50,– € je Person und Versicherungsfall, wenn *Sie* für die Organisation der Rückreise *unsere* Assistance kontaktieren	**5.000,– € je Person und je *Reise***
Verspätungs-Versicherung	**Während der *Reise* kommt es zu Verspätungen.** Maximale Entschädigung pro 24 Stunden Verspätung (erforderliche Verzögerung: mindestens 4 Stunden): Tageslimit ohne Belege: 100,– € je Person oder je Familie / Paar Tageslimit mit Belegen: 300,– € je Person oder je Familie / Paar	**1.500,– € je Person, 3.000,– € je Familie / Paar**

Reisegepäck-Versicherung	***Ihr* Gepäck geht während *Ihrer Reise* verloren bzw. wird beschädigt oder gestohlen.** Höchstbetrag für alle *Wertgegenstände*: 50 % der Versicherungs-Summe	**3.000,– € je Person, 6.000,– € je Familie / Paar**
Gepäckverspätungs-Versicherung	***Ihr* Gepäck ist während *Ihrer Reise* durch Verschulden der Flug-gesellschaft, des Kreuzfahrt-Unternehmens oder eines anderen Beförderungs-Unternehmens verspätet.** Erforderliche Verzögerung: mindestens 6 Stunden Höchstbetrag ohne Belege: 100,– € (nur Hinreise) je Versicherungsfall und je Person oder je Familie / Paar	**150,– € je Person, 300,– € je Familie / Paar je Versicherungsfall**
Reisehaftpflicht-Versicherung	***Sie* sind finanziell haftbar für Schäden, die *Sie* während *Ihrer Reise* einem Dritten zufügen oder an dessen Eigentum verursachen.** Wenn *Sie* bei Gasteltern wohnen: Höchstbetrag bei Schäden an beweglichen Sachen der Gasteltern: 10.000,– € je versicherter Person und je Versicherungsfall	**500.000,– € je Person, 1.000.000,– € je Familie / Paar**
Reiseunfall-Versicherung	**Tod oder Invalidität als Folge eines Unfalls während *Ihrer* Reise.** Höchstbetrag im Todesfall: 10.000,– € je Person Höchstbetrag bei dauerhafter Invalidität: 30.000,– € je Person	**30.000,– € je Person**
Sport & Aktiv-Versicherung	**Verpasste Aktivität: *Sie* verpassen während *Ihrer Reise* eine im Voraus gebuchte Aktivität.** Höchstbetrag je Aktivität: 100,– € je Person oder je Familie / Paar	**500,– € je Person / Familie / Paar**
	Sportgeräte-Versicherung: *Ihre Sportgeräte* gehen während *Ihrer Reise* verloren bzw. werden beschädigt oder gestohlen.	**500,– € je Person, 1.000,– € je Familie / Paar**
	Leihgebühr für Ersatz-*Sportgeräte*: *Sie* leihen sich *Sportgeräte* aus, weil *Ihre* eigenen *Sportgeräte* während *Ihrer Reise* verloren gegangen sind bzw. beschädigt oder gestohlen wurden.	**500,– € je Person, 1.000,– € je Familie / Paar**
	Such-, Rettungs- und Bergungskosten: *Sie* werden als vermisst gemeldet oder müssen während *Ihrer Reise* aus einer Gefahren-situation gerettet oder geborgen werden.	**5.000,– € je Person und je Versicherungsfall**
Reise-Assistance	**24/7-Hilfe bei persönlichen Notfällen während der *Reise* und Informationsdienste während der Laufzeit *Ihres* Versicherungs-Vertrages**	**Service-Leistung ohne Kostenübernahme**

Obiges ist lediglich eine Kurzbeschreibung *Ihres* Versicherungsschutzes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in *Ihren Versicherungs*-Informationen und -Bedingungen. Die im Anschluss an die Beschreibung der einzelnen *Versicherungs*-Leistungen aufgeführten Allgemeinen Ausschlüsse und Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle *Versicherungs*-Leistungen. Bitte lesen *Sie* das gesamte Dokument, um einen vollständigen Überblick über die von *Ihnen* abgeschlossene *Versicherung* zu bekommen. Die Erläuterungen der Begriffe im Abschnitt Definitionen gelten auch für diese Leistungs-Übersicht.

WICHTIGE HINWEISE UND DEFINITIONEN

- **Versicherer:** *Wir*, die AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München) sind *Ihr* Versicherer. *Unsere* Hauptgeschäftstätigkeit ist die Absicherung von Waren und Dienstleistungen, u. a. Reiseversicherungen.
- **Reiseart:** gültig für alle Reisearten – auch Geschäftsreisen
- **Geltungsbereich:** Welt inkl. USA / Kanada
- **Versicherte Reisedauer:** siehe Versicherungsschein / *Reise*- / Buchungs-Bestätigung.
  Der Jahres-Reiseschutz gilt für beliebig viele *Reisen* innerhalb eines Versicherungsjahres. Eine *Reise* darf maximal 56 Tage dauern (vom Antritt der *Reise* bis zur Rückkehr).
- **Versicherungs-Beitrag für eine Person:** gültig jeweils für eine Person
- **Versicherungs-Beitrag für Familien / Paare:** gültig für bis zu zwei Erwachsene (unabhängig von Verwandtschaftsverhältnis und gemeinsamem Wohnsitz) und Kinder bis zu deren 21. Geburtstag. Eigene Kinder können in beliebiger Anzahl versichert werden. Ansonsten sind maximal sechs Kinder versicherbar. Alle versicherten Personen sind namentlich aufzuführen. Beim Jahres-Reiseschutz können alle versicherten Personen auch getrennt voneinander verreisen. Die im Versicherungs-Nachweis genannten maximalen Reisepreise / *Versicherungs*-Summen gelten für jede *Reise* in voller Höhe. Der Versicherungsschutz der mitversicherten Kinder endet mit deren 21. Geburtstag.
- **Entwicklung des Versicherungs-Beitrags:** Wird beim Jahresschutz eine Altersgrenze während der Laufzeit des Vertrages erreicht, fällt der Beitrag für die nächsthöhere Altersstufe jeweils erst bei der nächsten Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr an. Die Informationen zu den vereinbarten Altersgrenzen und den jeweiligen Beiträgen finden Sie im Dokument zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

- **Abschlusshinweise:** Der Jahres-Reiseschutz ist nur für Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in Deutschland abschließbar. Einzüge von ausländischen Konten im SEPA-Raum sind möglich. Der Versicherungsschutz tritt zum vereinbarten Zeitpunkt nur in Kraft, wenn der Jahres-Beitrag von *Ihrem* Konto abgebucht werden konnte.
  Der Jahres-Reiseschutz sichert mit einem Vertrag die Risiken aus mehreren Versicherungssparten für beliebig viele *Reisen* innerhalb eines Versicherungsjahres ab. Eine *Reise* liegt vor, wenn die *Reise* mindestens eine im Voraus gebuchte Übernachtung außerhalb des Wohn- oder Arbeitsortes beinhaltet oder wenn die *Reise* an einen mindestens 50 km vom Wohn- oder Arbeitsort entfernten Ort oder ins *Ausland* führt.
  Jeder Reiseschutz, der eine Reiserücktritt-Versicherung enthält, sollte bei Buchung der *Reise* abgeschlossen werden. Ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Wenn zwischen der Buchung und dem Reiseantritt 29 Tage oder weniger liegen, gilt: *Sie* müssen den Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Tage, abschließen. Beim Jahres-Reiseschutz werden Reisebuchungen vor Abschluss der Versicherung in den Versicherungsschutz der Reiserücktritt-Versicherung einbezogen, wenn der Reiseantritt frühestens in 30 Tagen ist oder – bei einem Reiseantritt innerhalb von 29 Tagen – wenn *Sie* die Versicherung innerhalb von drei Tagen nach der Reisebuchung abschließen. Im Falle der Beendigung des Versicherungs-Vertrages besteht Versicherungsschutz bei Reiserücktritt aufgrund eines *versicherten Ereignisses* innerhalb der Laufzeit der *Versicherung*.
  In den übrigen Versicherungs-Sparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten *Reise* und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Spätestens endet der Versicherungsschutz mit der Beendigung der versicherten *Reise*. In folgendem Fall verlängert sich der Versicherungsschutz über den vereinbarten Zeitpunkt hinaus: Wenn *Sie* die gesamte geplante *Reise* versichert haben und sich die Beendigung der *Reise* wegen eines *versicherten Ereignisses* verzögert.
  Der Versicherungs-Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ende des Versicherungsjahres gekündigt wurde. Für mitversicherte Kinder endet der Versicherungsschutz bereits mit deren 21. Geburtstag.
- **BITTE BEACHTEN *SIE*: Tritt der Versicherungsfall ein, müssen *wir* nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist oder wenn *Sie* als Versicherungs-Nehmer kein Verschulden daran trifft, dass der Beitrag nicht gezahlt wurde. Dies müssen *Sie uns* nachweisen.**
- Damit *Ihre* Unterlagen besser lesbar sind, verwenden *wir* die männliche Form, wenn *wir* von Personen sprechen. *Wir* meinen damit stets alle Geschlechter.

IHR VERTRAG IM KUNDEN-PORTAL

Die meisten Anliegen erledigen *Sie* ganz einfach in nur wenigen Minuten online über *unser* Kunden-Portal (alternativ erreichbar unter https://www.allianz-reiseschutz.de/de_DE/online-portal.html – zum Beispiel Dokumente *Ihres* Versicherungs-Vertrags ansehen und herunterladen, persönliche Daten ändern, weitere Vertragsänderungen veranlassen.

FRAGEN ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ

Umfangreiche Informationen zum Thema *Reise* und Reiseversicherung finden *Sie* online unter www.allianz-reiseschutz.de/hilfe
Für schnelle Antworten bei vielen Anliegen und Fragen zu *Ihren* Versicherungs-Leistungen steht *Ihnen* dort zusätzlich *unser* Chatbot jederzeit zur Verfügung.

Bei Bedarf können *Sie* sich auch an *unser* Kunden-Service-Center wenden:
Telefon: +49.89.6 24 24-460
E-Mail: service-reise@allianz.com

VERSICHERUNGSFALL MELDEN

Ganz einfach und schnell online unter www.allianz-reiseschutz.de/versicherungsfall oder per Post

Stornoberatung im Krankheitsfall vor *Ihrer Reise*
Nutzen *Sie unsere* Stornoberatung, falls Sie krank werden und nicht wissen, ob *Sie* sofort stornieren müssen oder noch abwarten können. Alle Informationen, die *wir* für die Beratung benötigen, können *Sie* hier vorbereiten: www.allianz-reiseschutz.de/stornoberatung. Wenn *Sie* der Empfehlung *unserer Ärzte* folgen, tragen *wir* das Risiko von eventuell höheren Stornokosten.

HILFE IM NOTFALL WÄHREND IHRER REISE

Bei Notfällen sind *wir* für *Sie* da. *Unser* **24-Stunden-Notfall-Service** bietet *Ihnen* rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit.

Halten *Sie* bitte folgende Informationen bereit:
- die genaue Anschrift und Telefonnummer *Ihres* derzeitigen Aufenthaltsortes
- die Namen *Ihrer* Ansprechpartner (z. B. *Arzt*, *Krankenhaus*, Polizei)
- eine genaue Beschreibung des Sachverhalts
- alle weiteren notwendigen Angaben (z. B. Reisebeginn / -ende, Veranstalter, Versicherungsschein-Nummer)

Telefon: +49.89.6 24 24-245
E-Mail: notfall-reise@allianz.com

BESCHWERDE, ANWENDBARES RECHT, VERTRAGSSPRACHE UND WIDERRUF

BESCHWERDE-MÖGLICHKEITEN

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es *uns* wichtig, auf *Ihre* Anliegen einzugehen. Sollten *Sie* einmal mit *unseren* Produkten oder *unserem* Service nicht zufrieden sein, teilen *Sie uns* dies bitte direkt mit.

Sie können *uns Ihre* Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen:
Telefon: +49.89.6 24 24-460
E-Mail: beschwerde-reise@allianz.com
Post an AWP P&C S.A., Beschwerdemanagement, Bahnhofstraße 16, D – 85609 Aschheim (bei München)
Mehr Informationen zu *unserem* Beschwerdeprozess finden *Sie* unter www.allianz-reiseschutz.de/beschwerde

Sie können sich mit *Ihrer* Beschwerde zu allen Versicherungen (mit Ausnahme der Reise-Krankenversicherung) auch an den Versicherungsombudsmann wenden:
Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, D – 10006 Berlin
Telefon: 0800.3 69 60 00, Fax 0800.3 69 90 00
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Weitere Informationen finden *Sie* unter: www.versicherungsombudsmann.de

Für Beschwerden aus allen Versicherungs-Sparten können *Sie* sich ferner an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D – 53117 Bonn (www.bafin.de).

Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit für *Sie*, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.

ANWENDBARES RECHT

Das Vertrags-Verhältnis einschließlich *unserer* vorvertraglichen Beziehung unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungs-Vertrag können vom Versicherungs-Nehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung den Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, den gewöhnlichen Aufenthalt hat.

VERTRAGSSPRACHE

Wir führen *unsere* Korrespondenz mit *Ihnen* in deutscher Sprache. Als Angebot stellen *wir* einige *unserer* Dokumente und Website-Informationen in englischer Sprache zur Verfügung. Diese dienen aber lediglich der Information, rechtsverbindlich bleibt die jeweilige deutsche Fassung.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1: Widerrufsrecht für Verträge mit einer Laufzeit von einem Monat oder mehr, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht
Sie können *Ihre* Vertrags-Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem *Ihnen*

- der Versicherungsschein,
- die Vertrags-Bestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Widerrufsbelehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren nachfolgend in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16
D – 85609 Aschheim (bei München) Telefax +49.89.6 24 24-244
E-Mail: vertrag-reise@allianz.com

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz. Es gilt dann: Wenn *Sie* zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt, haben *wir Ihnen* den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Versicherungs-Beiträge zu erstatten. Den Teil des Versicherungs-Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen *wir* in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um den anteilig nach Tagen berechneten Betrag des vom im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungs-Beitrags für den gesamten versicherten Zeitraum. *Wir* haben zurückzuzahlende Versicherungs-Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs zu erstatten. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise
Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf *Ihren* ausdrücklichen Wunsch sowohl von *Ihnen* als auch von *uns* vollständig erfüllt ist, bevor *Sie Ihr* Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2: Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten „weiteren Informationen" werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:
Wir haben *Ihnen* folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. *Unsere* Identität und die der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll. Anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer.
2. *Unsere* ladungsfähige Anschrift und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen *uns* und *Ihnen* maßgeblich ist. Bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen sind auch der Name eines Vertretungsberechtigten anzugeben. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
3. *Unsere* Hauptgeschäftstätigkeit
4. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit *unserer* Leistung
5. Den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich Steuern und sonstiger Preisbestandteile. Es gilt dabei: Die Versicherungs-Beiträge sind einzeln auszuweisen, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll. Wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, müssen *wir* Angaben zu den Grundlagen der Beitrags-Berechnung machen, die *Ihnen* eine Überprüfung des Preises ermöglichen.
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlung des Versicherungs-Beitrags
7. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der *Sie* als Antragsteller an den Antrag gebunden sind
8. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den *Sie* im Falle eines Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
9. Angaben zur Laufzeit des Vertrages
10. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen. Soweit diese Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form.
11. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht *wir* der Aufnahme von Beziehungen zu *Ihnen* vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legen
12. Das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht
13. Die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt 2 genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen *wir* mit *Ihrer* Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages verpflichtend zu führen haben
14. Einen möglichen Zugang für *Sie* zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für *Sie*, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt.
15. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde

Ende der Widerrufsbelehrung

INFORMATIONEN ZU *IHREM* VERSICHERUNGS-BEITRAG

Jahres-Reiseschutz-Paket Premium ohne Reise-Krankenversicherung AVB 25

Ihr Versicherungs-Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn *Sie* oder *wir* ihn nicht bis spätestens einen Monat vor Ende des Versicherungsjahres kündigen. Erreichen *Sie* während der Laufzeit des Vertrages eine der genannten Altersgrenzen, fällt der neue Versicherungs-Beitrag (= Folgebeitrag) erst bei der nächsten Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr an. Wie sich *Ihr* Versicherungs-Beitrag entwickelt, entnehmen *Sie* bitte der nachfolgenden Tariftabelle.

Sofern *Sie* per Lastschrift oder Kreditkarte bezahlen, belasten *wir Ihren* Folgebeitrag künftig jeweils innerhalb einer Woche nach Verlängerung des Vertrages. Eine gesonderte Mitteilung vor Abbuchung des Versicherungs-Beitrages erfolgt nicht. Bitte stellen *Sie* deshalb sicher, dass der Versicherungs-Beitrag gemäß der von *Ihnen* gewählten Zahlungsart abgebucht werden kann. Bei Überweisung begleichen *Sie* den Folgebeitrag jeweils spätestens eine Woche nach Verlängerung des Vertrages.

Alterstufe 0 - 30 (beim Tarif Paar / Familie bezogen auf die älteste versicherte Person)

	Tarif für eine Person								Tarif Familie / Paar							
	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)
Reisepreis gesamt bis	**mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**			
1.000 €	**55,00**	0,00	55,00	8,78	**65,00**	0,00	65,00	10,38	**69,00**	0,00	69,00	11,02	**83,00**	0,00	83,00	13,25
2.000 €	**65,00**	0,00	65,00	10,38	**78,00**	0,00	78,00	12,45	**83,00**	0,00	83,00	13,25	**99,00**	0,00	99,00	15,81
3.000 €	**93,00**	0,00	93,00	14,85	**111,00**	0,00	111,00	17,72	**119,00**	0,00	119,00	19,00	**142,00**	0,00	142,00	22,67
4.000 €	**108,00**	0,00	108,00	17,24	**128,00**	0,00	128,00	20,44	**139,00**	0,00	139,00	22,19	**165,00**	0,00	165,00	26,34
5.000 €	**116,00**	0,00	116,00	18,52	**138,00**	0,00	138,00	22,03	**149,00**	0,00	149,00	23,79	**177,00**	0,00	177,00	28,26
6.000 €	**171,00**	0,00	171,00	27,30	**204,00**	0,00	204,00	32,57	**222,00**	0,00	222,00	35,45	**263,00**	0,00	263,00	41,99
7.000 €	**262,00**	0,00	262,00	41,83	**310,00**	0,00	310,00	49,50	**339,00**	0,00	339,00	54,13	**402,00**	0,00	402,00	64,18
8.000 €	**319,00**	0,00	319,00	50,93	**378,00**	0,00	378,00	60,35	**414,00**	0,00	414,00	66,10	**491,00**	0,00	491,00	78,39
9.000 €	**377,00**	0,00	377,00	60,19	**446,00**	0,00	446,00	71,21	**489,00**	0,00	489,00	78,08	**579,00**	0,00	579,00	92,45
10.000 €	**435,00**	0,00	435,00	69,45	**515,00**	0,00	515,00	82,23	**565,00**	0,00	565,00	90,21	**669,00**	0,00	669,00	106,82
12.000 €	**493,00**	0,00	493,00	78,71	**584,00**	0,00	584,00	93,24	**641,00**	0,00	641,00	102,34	**759,00**	0,00	759,00	121,18
15.000 €	**711,00**	0,00	711,00	113,52	**842,00**	0,00	842,00	134,44	**925,00**	0,00	925,00	147,69	**1095,00**	0,00	1095,00	174,83
20.000 €	**929,00**	0,00	929,00	148,33	**1099,00**	0,00	1099,00	175,47	**1209,00**	0,00	1209,00	193,03	**1431,00**	0,00	1431,00	228,48

* Die Beiträge zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Alterstufe 31- 50 (beim Tarif Paar / Familie bezogen auf die älteste versicherte Person)

	Tarif für eine Person								Tarif Familie / Paar							
	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)
Reisepreis gesamt bis	**mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**			
1.000 €	**59,00**	0,00	59,00	9,42	**71,00**	0,00	71,00	11,34	**75,00**	0,00	75,00	11,97	**90,00**	0,00	90,00	14,37
2.000 €	**71,00**	0,00	71,00	11,34	**85,00**	0,00	85,00	13,57	**91,00**	0,00	91,00	14,53	**108,00**	0,00	108,00	17,24
3.000 €	**102,00**	0,00	102,00	16,29	**121,00**	0,00	121,00	19,32	**131,00**	0,00	131,00	20,92	**156,00**	0,00	156,00	24,91
4.000 €	**118,00**	0,00	118,00	18,84	**140,00**	0,00	140,00	22,35	**152,00**	0,00	152,00	24,27	**181,00**	0,00	181,00	28,90
5.000 €	**127,00**	0,00	127,00	20,28	**151,00**	0,00	151,00	24,11	**164,00**	0,00	164,00	26,18	**195,00**	0,00	195,00	31,13
6.000 €	**188,00**	0,00	188,00	30,02	**224,00**	0,00	224,00	35,76	**244,00**	0,00	244,00	38,96	**289,00**	0,00	289,00	46,14
7.000 €	**288,00**	0,00	288,00	45,98	**341,00**	0,00	341,00	54,45	**374,00**	0,00	374,00	59,71	**443,00**	0,00	443,00	70,73
8.000 €	**352,00**	0,00	352,00	56,20	**416,00**	0,00	416,00	66,42	**456,00**	0,00	456,00	72,81	**540,00**	0,00	540,00	86,22
9.000 €	**415,00**	0,00	415,00	66,26	**491,00**	0,00	491,00	78,39	**539,00**	0,00	539,00	86,06	**638,00**	0,00	638,00	101,87
10.000 €	**479,00**	0,00	479,00	76,48	**567,00**	0,00	567,00	90,53	**623,00**	0,00	623,00	99,47	**737,00**	0,00	737,00	117,67
12.000 €	**544,00**	0,00	544,00	86,86	**644,00**	0,00	644,00	102,82	**707,00**	0,00	707,00	112,88	**837,00**	0,00	837,00	133,64
15.000 €	**784,00**	0,00	784,00	125,18	**928,00**	0,00	928,00	148,17	**1020,00**	0,00	1020,00	162,86	**1208,00**	0,00	1208,00	192,87
20.000 €	**1025,00**	0,00	1025,00	163,66	**1213,00**	0,00	1213,00	193,67	**1334,00**	0,00	1334,00	212,99	**1579,00**	0,00	1579,00	252,11

* Die Beiträge zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Alterstufe 51 - 59 (beim Tarif Paar / Familie bezogen auf die älteste versicherte Person)

	Tarif für eine Person								Tarif Familie / Paar							
	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)
Reisepreis gesamt bis	**mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**			
1.000 €	**60,00**	0,00	60,00	9,58	**71,00**	0,00	71,00	11,34	**76,00**	0,00	**76,00**	12,13	**90,00**	0,00	90,00	14,37
2.000 €	**72,00**	0,00	72,00	11,50	**85,00**	0,00	85,00	13,57	**91,00**	0,00	**91,00**	14,53	**109,00**	0,00	109,00	17,40
3.000 €	**103,00**	0,00	103,00	16,45	**122,00**	0,00	122,00	19,48	**132,00**	0,00	**132,00**	21,08	**157,00**	0,00	157,00	25,07
4.000 €	**119,00**	0,00	119,00	19,00	**141,00**	0,00	141,00	22,51	**153,00**	0,00	**153,00**	24,43	**182,00**	0,00	182,00	29,06
5.000 €	**128,00**	0,00	128,00	20,44	**152,00**	0,00	152,00	24,27	**165,00**	0,00	**165,00**	26,34	**196,00**	0,00	196,00	31,29
6.000 €	**190,00**	0,00	190,00	30,34	**225,00**	0,00	225,00	35,92	**245,00**	0,00	**245,00**	39,12	**292,00**	0,00	292,00	46,62
7.000 €	**290,00**	0,00	290,00	46,30	**344,00**	0,00	344,00	54,92	**376,00**	0,00	**376,00**	60,03	**446,00**	0,00	446,00	71,21
8.000 €	**354,00**	0,00	354,00	56,52	**419,00**	0,00	419,00	66,90	**460,00**	0,00	**460,00**	73,45	**544,00**	0,00	544,00	86,86
9.000 €	**418,00**	0,00	418,00	66,74	**495,00**	0,00	495,00	79,03	**543,00**	0,00	**543,00**	86,70	**643,00**	0,00	643,00	102,66
10.000 €	**483,00**	0,00	483,00	77,12	**571,00**	0,00	571,00	91,17	**627,00**	0,00	**627,00**	100,11	**743,00**	0,00	743,00	118,63
12.000 €	**548,00**	0,00	548,00	87,50	**648,00**	0,00	648,00	103,46	**712,00**	0,00	**712,00**	113,68	**843,00**	0,00	843,00	134,60
15.000 €	**790,00**	0,00	790,00	126,13	**935,00**	0,00	935,00	149,29	**1028,00**	0,00	**1028,00**	164,13	**1217,00**	0,00	1217,00	194,31
20.000 €	**1032,00**	0,00	1032,00	164,77	**1222,00**	0,00	1222,00	195,11	**1344,00**	0,00	**1344,00**	214,59	**1591,00**	0,00	1591,00	254,03

* Die Beiträge zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Alterstufe 60 - 64 (beim Tarif Paar / Familie bezogen auf die älteste versicherte Person)

	Tarif für eine Person								Tarif Familie / Paar							
	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)
Reisepreis gesamt bis	**mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**			
1.000 €	**62,00**	0,00	62,00	9,90	**74,00**	0,00	74,00	11,82	**78,00**	0,00	78,00	12,45	**94,00**	0,00	94,00	15,01
2.000 €	**74,00**	0,00	74,00	11,82	**89,00**	0,00	89,00	14,21	**95,00**	0,00	95,00	15,17	**113,00**	0,00	113,00	18,04
3.000 €	**107,00**	0,00	107,00	17,08	**127,00**	0,00	127,00	20,28	**137,00**	0,00	137,00	21,87	**163,00**	0,00	163,00	26,03
4.000 €	**124,00**	0,00	124,00	19,80	**147,00**	0,00	147,00	23,47	**159,00**	0,00	159,00	25,39	**190,00**	0,00	190,00	30,34
5.000 €	**133,00**	0,00	133,00	21,24	**158,00**	0,00	158,00	25,23	**172,00**	0,00	172,00	27,46	**204,00**	0,00	204,00	32,57
6.000 €	**198,00**	0,00	198,00	31,61	**235,00**	0,00	235,00	37,52	**256,00**	0,00	256,00	40,87	**304,00**	0,00	304,00	48,54
7.000 €	**303,00**	0,00	303,00	48,38	**359,00**	0,00	359,00	57,32	**394,00**	0,00	394,00	62,91	**466,00**	0,00	466,00	74,40
8.000 €	**370,00**	0,00	370,00	59,08	**438,00**	0,00	438,00	69,93	**481,00**	0,00	481,00	76,80	**569,00**	0,00	569,00	90,85
9.000 €	**437,00**	0,00	437,00	69,77	**517,00**	0,00	517,00	82,55	**568,00**	0,00	568,00	90,69	**672,00**	0,00	672,00	107,29
10.000 €	**505,00**	0,00	505,00	80,63	**598,00**	0,00	598,00	95,48	**656,00**	0,00	656,00	104,74	**777,00**	0,00	777,00	124,06
12.000 €	**573,00**	0,00	573,00	91,49	**678,00**	0,00	678,00	108,25	**745,00**	0,00	745,00	118,95	**882,00**	0,00	882,00	140,82
15.000 €	**827,00**	0,00	827,00	132,04	**979,00**	0,00	979,00	156,31	**1076,00**	0,00	1076,00	171,80	**1273,00**	0,00	1273,00	203,25
20.000 €	**1081,00**	0,00	1081,00	172,60	**1279,00**	0,00	1279,00	204,21	**1407,00**	0,00	1407,00	224,65	**1665,00**	0,00	1665,00	265,84

* Die Beiträge zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Alterstufe 65 - 74 (beim Tarif Paar / Familie bezogen auf die älteste versicherte Person)

	Tarif für eine Person								Tarif Familie / Paar							
	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)
Reisepreis gesamt bis	**mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**			
1.000 €	**124,00**	0,00	124,00	19,80	**147,00**	0,00	147,00	23,47	**160,00**	0,00	160,00	25,55	**189,00**	0,00	189,00	30,18
2.000 €	**152,00**	0,00	152,00	24,27	**180,00**	0,00	180,00	28,74	**196,00**	0,00	196,00	31,29	**232,00**	0,00	232,00	37,04
3.000 €	**224,00**	0,00	224,00	35,76	**265,00**	0,00	265,00	42,31	**290,00**	0,00	290,00	46,30	**343,00**	0,00	343,00	54,76
4.000 €	**263,00**	0,00	263,00	41,99	**311,00**	0,00	311,00	49,66	**341,00**	0,00	341,00	54,45	**403,00**	0,00	403,00	64,34
5.000 €	**284,00**	0,00	284,00	45,34	**336,00**	0,00	336,00	53,65	**368,00**	0,00	368,00	58,76	**436,00**	0,00	436,00	69,61
6.000 €	**430,00**	0,00	430,00	68,66	**508,00**	0,00	508,00	81,11	**558,00**	0,00	558,00	89,09	**660,00**	0,00	660,00	105,38
7.000 €	**673,00**	0,00	673,00	107,45	**794,00**	0,00	794,00	126,77	**875,00**	0,00	875,00	139,71	**1032,00**	0,00	1032,00	164,77
8.000 €	**825,00**	0,00	825,00	131,72	**974,00**	0,00	974,00	155,51	**1074,00**	0,00	1074,00	171,48	**1267,00**	0,00	1267,00	202,29
9.000 €	**978,00**	0,00	978,00	156,15	**1154,00**	0,00	1154,00	184,25	**1273,00**	0,00	1273,00	203,25	**1502,00**	0,00	1502,00	239,82
10.000 €	**1132,00**	0,00	1132,00	180,74	**1335,00**	0,00	1335,00	213,15	**1473,00**	0,00	1473,00	235,18	**1738,00**	0,00	1738,00	277,50
12.000 €	**1286,00**	0,00	1286,00	205,33	**1517,00**	0,00	1517,00	242,21	**1674,00**	0,00	1674,00	267,28	**1975,00**	0,00	1975,00	315,34
15.000 €	**1861,00**	0,00	1861,00	297,13	**2195,00**	0,00	2195,00	350,46	**2423,00**	0,00	2423,00	386,87	**2858,00**	0,00	2858,00	456,32
20.000 €	**2435,00**	0,00	2435,00	388,78	**2873,00**	0,00	2873,00	458,71	**3172,00**	0,00	3172,00	506,45	**3742,00**	0,00	3742,00	597,46

* Die Beiträge zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Alterstufe 75 - 84 (beim Tarif Paar / Familie bezogen auf die älteste versicherte Person)

	Tarif für eine Person								Tarif Familie / Paar							
	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)
Reisepreis gesamt bis	**mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**			
1.000 €	**135,00**	0,00	135,00	21,55	**160,00**	0,00	160,00	25,55	**174,00**	0,00	174,00	27,78	**206,00**	0,00	206,00	32,89
2.000 €	**166,00**	0,00	166,00	26,50	**196,00**	0,00	196,00	31,29	**214,00**	0,00	214,00	34,17	**254,00**	0,00	254,00	40,55
3.000 €	**245,00**	0,00	245,00	39,12	**290,00**	0,00	290,00	46,30	**318,00**	0,00	318,00	50,77	**376,00**	0,00	376,00	60,03
4.000 €	**288,00**	0,00	288,00	45,98	**341,00**	0,00	341,00	54,45	**374,00**	0,00	374,00	59,71	**442,00**	0,00	442,00	70,57
5.000 €	**311,00**	0,00	311,00	49,66	**368,00**	0,00	368,00	58,76	**404,00**	0,00	404,00	64,50	**478,00**	0,00	478,00	76,32
6.000 €	**472,00**	0,00	472,00	75,36	**557,00**	0,00	557,00	88,93	**613,00**	0,00	613,00	97,87	**724,00**	0,00	724,00	115,60
7.000 €	**739,00**	0,00	739,00	117,99	**873,00**	0,00	873,00	139,39	**962,00**	0,00	962,00	153,60	**1135,00**	0,00	1135,00	181,22
8.000 €	**908,00**	0,00	908,00	144,97	**1071,00**	0,00	1071,00	171,00	**1181,00**	0,00	1181,00	188,56	**1393,00**	0,00	1393,00	222,41
9.000 €	**1076,00**	0,00	1076,00	171,80	**1269,00**	0,00	1269,00	202,61	**1400,00**	0,00	1400,00	223,53	**1652,00**	0,00	1652,00	263,76
10.000 €	**1245,00**	0,00	1245,00	198,78	**1469,00**	0,00	1469,00	234,55	**1621,00**	0,00	1621,00	258,82	**1912,00**	0,00	1912,00	305,28
12.000 €	**1415,00**	0,00	1415,00	225,92	**1669,00**	0,00	1669,00	266,48	**1842,00**	0,00	1842,00	294,10	**2173,00**	0,00	2173,00	346,95
15.000 €	**2048,00**	0,00	2048,00	326,99	**2416,00**	0,00	2416,00	385,75	**2667,00**	0,00	2667,00	425,82	**3146,00**	0,00	3146,00	502,30
20.000 €	**2681,00**	0,00	2681,00	428,06	**3162,00**	0,00	3162,00	504,86	**3491,00**	0,00	3491,00	557,39	**4118,00**	0,00	4118,00	657,50

* Die Beiträge zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Alterstufe 85+ (beim Tarif Paar / Familie bezogen auf die älteste versicherte Person)

	Tarif für eine Person								Tarif Familie / Paar							
	Beitrag gesamt	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)	**Beitrag gesamt**	Steuerfreier Anteil (Reise-Kranken-versicherung)*	Steuerpflichtiger Anteil	Enthaltene Versicherungs-steuer (19 %)
Reisepreis gesamt bis	**mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**mit Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**				**ohne Selbstbeteiligung (alle Beträge in EURO)**			
1.000 €	**145,00**	0,00	145,00	23,15	**172,00**	0,00	172,00	27,46	**188,00**	0,00	188,00	30,02	**222,00**	0,00	222,00	35,45
2.000 €	**178,00**	0,00	178,00	28,42	**211,00**	0,00	211,00	33,69	**231,00**	0,00	231,00	36,88	**273,00**	0,00	273,00	43,59
3.000 €	**264,00**	0,00	264,00	42,15	**313,00**	0,00	313,00	49,97	**343,00**	0,00	343,00	54,76	**406,00**	0,00	406,00	64,82
4.000 €	**311,00**	0,00	311,00	49,66	**367,00**	0,00	367,00	58,60	**403,00**	0,00	403,00	64,34	**477,00**	0,00	477,00	76,16
5.000 €	**336,00**	0,00	336,00	53,65	**397,00**	0,00	397,00	63,39	**436,00**	0,00	436,00	69,61	**515,00**	0,00	515,00	82,23
6.000 €	**509,00**	0,00	509,00	81,27	**601,00**	0,00	601,00	95,96	**662,00**	0,00	662,00	105,70	**782,00**	0,00	782,00	124,86
7.000 €	**799,00**	0,00	799,00	127,57	**942,00**	0,00	942,00	150,40	**1039,00**	0,00	1039,00	165,89	**1226,00**	0,00	1226,00	195,75
8.000 €	**980,00**	0,00	980,00	156,47	**1157,00**	0,00	1157,00	184,73	**1276,00**	0,00	1276,00	203,73	**1505,00**	0,00	1505,00	240,29
9.000 €	**1162,00**	0,00	1162,00	185,53	**1371,00**	0,00	1371,00	218,90	**1513,00**	0,00	1513,00	241,57	**1785,00**	0,00	1785,00	285,00
10.000 €	**1346,00**	0,00	1346,00	214,91	**1587,00**	0,00	1587,00	253,39	**1752,00**	0,00	1752,00	279,73	**2066,00**	0,00	2066,00	329,87
12.000 €	**1529,00**	0,00	1529,00	244,13	**1803,00**	0,00	1803,00	287,87	**1990,00**	0,00	1990,00	317,73	**2348,00**	0,00	2348,00	374,89
15.000 €	**2213,00**	0,00	2213,00	353,34	**2610,00**	0,00	2610,00	416,72	**2882,00**	0,00	2882,00	460,15	**3399,00**	0,00	3399,00	542,70
20.000 €	**2897,00**	0,00	2897,00	462,55	**3417,00**	0,00	3417,00	545,57	**3773,00**	0,00	3773,00	602,41	**4451,00**	0,00	4451,00	710,66

* Die Beiträge zur Reise-Krankenversicherung sind gemäß § 4 Nr. 5 VersStG steuerfrei.

Allianz

Inhaltsverzeichnis

VERSICHERUNGS-INFORMATIONEN UND -BEDINGUNGEN 3

WER WIR SIND 3
ÜBER DIESE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN 3
WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET 3

DEFINITIONEN 4

BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES 8

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN 9

REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG 9
REISEABBRUCH-VERSICHERUNG 12
VERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG 15
REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG 16
GEPÄCKVERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG 17
REISEHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG 17
REISEUNFALL-VERSICHERUNG 18
SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG 20
REISE-ASSISTANCE 22

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE 23

WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL 25

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN 27

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ 30

INFORMATIONEN BEI VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR 33

Allianz

VERSICHERUNGS-INFORMATIONEN UND -BEDINGUNGEN

WER WIR SIND

Wir, die AWP P&C S.A., bieten die vertraglich vereinbarten Versicherungs-Leistungen gemäß der folgenden Versicherungs-Bedingungen an. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Die Versicherungs-Steuer ist in den Versicherungs-Beiträgen enthalten. Gebühren erheben *wir* nicht. Entscheidend für den Versicherungs-Umfang sind die im Versicherungsschein bzw. in der *Reise*- / Buchungs-Bestätigung dokumentierten Versicherungs-Beiträge und Leistungs-Beschreibungen.

AWP P&C S.A.
Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16
D - 85609 Aschheim (bei München)
Hauptbevollmächtigter: Carsten Staat
Registergericht: München HRB 4605
USt.-IdNr.: DE 129274528

AWP P&C S.A.
Aktiengesellschaft französischen Rechts
Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen-sur-Seine (Frankreich)
Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080
Vorstandsvorsitz: Tomas Kunzmann

ÜBER DIESE VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN

Diese *Versicherung* ist *unser* Vertrag mit *Ihnen*. In den Versicherungs-Bedingungen beschreiben *wir* den Umfang der Versicherung. Bitte lesen *Sie* das Dokument sorgfältig durch. *Wir* haben versucht, den Vertragstext leicht verständlich zu gestalten und gleichzeitig die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar darzulegen. Wenn *Sie* Fragen haben, stehen *wir Ihnen* gerne zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* online oder rufen *Sie uns* unter den angegebenen Kontaktdaten an.

Ihre Angaben beim Abschluss der Versicherung sind die Basis für den Versicherungsnachweis und das hier vorliegende Dokument. *Wir* erbringen die darin beschriebenen Versicherungs-Leistungen, wenn *Sie* den Versicherungs-Beitrag bezahlt haben und alle Vorgaben beachten. Einige Wörter sind kursiv gedruckt. Diese erklären *wir* im Abschnitt Definitionen. Überschriften dienen der besseren Orientierung. Sie haben keinen Einfluss auf *Ihren* Versicherungsschutz.

WAS DIESE VERSICHERUNG BEINHALTET

Ihre Reiseversicherung deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden. Die Bedingungen dafür beschreiben *wir* unten. Bitte lesen *Sie* sich diese sorgfältig durch.

Ihre Versicherungs-Dokumente setzen sich aus zwei Teilen zusammen.:

1. Versicherungs-Nachweis (z. B. Versicherungsschein, *Reise*-Bestätigung, Buchungs-Bestätigung).
2. Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen.

HINWEIS:

Nicht alle Schäden, die auf ein plötzlich eintretendes, nicht vorhersehbares oder außerhalb *Ihrer* Kontrolle liegendes Ereignis zurückzuführen sind, sind versichert. Es sind nur solche Schäden abgedeckt, die die in diesem Dokument beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Bitte beachten *Sie* auch die „Allgemeinen Bestimmungen" und die „Allgemeinen Ausschlüsse“. Sie gelten für alle Teile *Ihres* Versicherungs-Vertrags.

Allianz

DEFINITIONEN

In diesem Abschnitt werden kursiv gedruckte Wörter sowie beliebige Formen dieser Wörter, die in diesem Dokument verwendet werden, definiert.

Abreise-Datum Das ursprünglich geplante Datum, das *Sie* als Beginn *Ihrer Reise* gewählt haben, wie in *Ihren* Reiseunterlagen angegeben.

Adoptionstermin Ein gerichtlich angeordneter oder gesetzlich vorgeschriebener Termin, an dem *Sie* als angehende Adoptiveltern teilnehmen müssen, um ein minderjähriges Kind rechtmäßig adoptieren zu können.

Aktivitäten in großer Höhe Eine Aktivität, die in einer Höhe von 4.500 Metern oder mehr stattfindet oder dorthin führt, außer als Passagier in einem Verkehrsflugzeug.

Arbeitsstreik Eine organisierte und absichtliche Arbeitsniederlegung oder Verlangsamung der Arbeit durch eine Gruppe von Arbeitnehmern oder der Entzug der Dienste von Arbeitnehmern mit dem Ziel, den Arbeitgeber dazu zu bringen, den Forderungen dieser Arbeitnehmer nachzukommen oder sie zu erfüllen. Dies schließt allgemeine Arbeitsniederlegungen außerhalb von Tarifkonflikten und politische Streiks aus. Auch Streiks, die den Charakter von *inneren Unruhen* oder *politischen Risiken* haben oder damit verbunden sind, fallen nicht darunter.

Arzt Eine Person, die gesetzlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren und über eine entsprechende Zulassung verfügt. Ausgeschlossen sind *Sie* selbst, *Ihre Reisebegleitung*, ein *Familienmitglied* von *Ihnen*, *Ihrer Reisebegleitung* oder der kranken bzw. verletzten Person.

Assistenzhund Jeder Hund, der speziell ausgebildet wurde, um zum Wohle einer Person mit einer Behinderung (einschließlich einer körperlichen oder sensorischen Beeinträchtigung, psychiatrischen Störung, Lernschwierigkeiten oder einer sonstigen geistigen Behinderung) bestimmte Aufgaben wahrzunehmen oder auszuführen. Beispiele für derartige Aufgaben sind unter anderem das Führen blinder Menschen, das Warnen tauber Menschen oder das Ziehen eines Rollstuhls. Die Anwesenheit eines Hundes zur Abschreckung oder zur Verhütung von Straftaten sowie als emotionale Unterstützung, für das Wohlbefinden, als Trost oder treuer Begleiter sind keine Assistenz-Aufgabe im Sinne dieser Definition.

Ausland Eine *Reise* ins Ausland ist eine *Reise* in ein Land, in dem *Sie* keinen ständigen Wohnsitz haben oder sich innerhalb der letzten drei Jahre jährlich nicht länger als jeweils drei Monate aufgehalten haben.

Beförderungs-Unternehmen Ein Unternehmen, das die gewerbliche Lizenz hat, Passagiere zwischen zwei Orten gegen Bezahlung auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg zu befördern. Hiervon ausgeschlossen sind:

1. Mietwagenfirmen.
2. Private oder nicht-gewerbliche Transport-Unternehmen.
3. Gecharterte Beförderungsmittel, außer von *Ihrem Reiseanbieter* zur Beförderung der Reisegruppe gecharterte Transportmittel.
4. Der *öffentliche Nahverkehr*.

Computer-System Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), Server, Clouds, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeicherungs-Geräte, Netzwerk-Komponenten oder Datensicherungs-Einrichtungen.

Cyber-Risiko Alle Verluste, Schäden, Haftungsansprüche, Forderungen, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die auf einen oder mehrere der folgenden Fälle zurückzuführen sind. Dies gilt unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt verursacht sind oder dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen.

1. Jede unbefugte, arglistige oder rechtswidrige Handlung sowie die Androhung davon, die den Zugriff auf ein *Computer-System*, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft.
2. Jeder Fehler oder jede Unterlassung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein *Computer-System*, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb;.
3. Jede teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs auf ein *Computer-System*, dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb.
4. Jede Form von Nutzungsausfall, Funktionsminderung, Reparatur, Ersatz, Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung von Daten, einschließlich aller Gegenwerte dieser Daten.

Epidemie

Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als Epidemie eingestuft wird.

Ersthelfer

Ersthelfer vor Ort (z. B. Polizeibeamte, Einsatzkräfte eines anerkannten Rettungs- und Hilfsdienstes, z. B. Feuerwehr-Einsatzkräfte). Sie kommen bei einem Unfall oder Notfall so schnell wie möglich an den Unfallort / Einsatzort, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.

Fahrzeugpanne

Ein mechanisches Problem, das ein normales Fahren des Fahrzeugs verhindert. Dazu zählen *wir* auch ein elektrisches Problem, einen platten Reifen oder das Fehlen von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff).

Familienmitglied

Zu *Ihren* Familienmitgliedern zählen *wir* abschließend:

1. Ehepartner, Lebenspartner oder Lebensgefährte und dessen Familienmitglieder.
2. *Mitbewohner*.
3. Eltern und Stiefeltern. Dazu zählen auch Adoptiv- und Pflegeeltern.
4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Kinder, deren Adoptionsverfahren läuft.
5. Geschwister.
6. Großeltern und Enkelkinder.
7. Folgende Verwandte: Schwiegermutter, -vater, -sohn, -tochter, Schwager, Schwägerin sowie angeheiratete Großeltern.
8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen.
9. Vormunde und gesetzliche Betreuer, Mündel und Betreute.
10. Bezahlte, im selben Haushalt lebende Pflegekräfte.

Hauptwohnsitz

Der Ort, an dem sich *Ihr* räumlicher Lebensmittelpunkt befindet.

Innere Unruhen

Proteste, Streiks, Ausschreitungen, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Tumulte innerhalb einer Gemeinde, einer Region, eines Staates oder einer Nation unter Anwendung von Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Gesetzesverstößen, Ungehorsam oder Behinderung des freien Zugangs oder der Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Versammlungen. Nicht umfasst sind Vorfälle, die ein *politisches Risiko*, ein *terroristisches Ereignis*, einen *Krieg* oder eine *kriegerische Handlung* darstellen oder damit in Zusammenhang stehen.

Krieg

Der Zustand oder Zeitraum eines feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder herrschenden Gruppe. Dies schließt alle Handlungen oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen oder einen solchen Konflikt oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der Krieg offiziell oder förmlich erklärt worden ist.

Kriegerische Handlung

Jede Handlung, die mit *Krieg* zusammenhängt, im Verlauf eines *Krieges* erfolgt oder ihn unmittelbar auslöst.

Mitbewohner

Eine Person, mit der *Sie* zum Zeitpunkt des Versicherungs-Abschlusses seit mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Monaten zusammenleben und die mindestens 18 Jahre alt ist.

Naturkatastrophe

Ein großräumiges Extremwetter- oder geologisches Ereignis, bei dem Eigentum beschädigt, Transportwege oder Versorgungs-Einrichtungen zerstört oder Menschen gefährdet werden. Dazu gehören auch ohne Einschränkung: Erdbeben, Feuer, Überschwemmungen, Orkane, Lawinen, Erdrutsche und Vulkanausbrüche.

Allianz

Öffentlicher Nahverkehr

Nahverkehrs-, Pendler- oder städtische Verkehrsmittel (z. B. S-Bahn, Stadtbus, U-Bahn, lokale Fähre, Taxi, gebuchte Fahrer oder andere Verkehrsmittel), die *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* weniger als 150 Kilometer weit befördern.

Pandemie

Eine *Epidemie*, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als Pandemie eingestuft wird.

Politisches Risiko

Eines oder mehrere der folgenden Ereignisse:

- Jede Art von Ereignis, organisiertem Widerstand oder Aktion, die beabsichtigt oder in Kauf nimmt, dass amtierende Regierungen oder Personen gestürzt, abgelöst oder ersetzt werden.
- Verstaatlichung.
- Konfiszierung.
- Enteignung.
- Entziehung.
- Beschlagnahme.
- Revolution.
- Rebellion.
- Aufruhr.
- Aufstand.
- Militärische und widerrechtliche Machtergreifung.

Quarantäne

Unter Quarantäne verstehen *wir* eine vorgeschriebene Beschränkung des Aufenthaltsortes, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern. Bei einer persönlichen Quarantäne hat eine öffentlichen Behörde oder der Kapitän eines Schiffes, mit dem *Sie* reisen, die Einschränkung *Ihres* Aufenthaltsortes angeordnet, weil der Verdacht besteht, dass *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* mit einer ansteckenden Erkrankung in Berührung gekommen sind.

Reise

Ihre Reise zum ursprünglich geplanten Reisetermin an einen oder ab einem Ort, der nicht *Ihr Hauptwohnsitz* ist, sowie *Ihr* Aufenthalt am Reiseziel. Das Reiseziel muss mindestens eine der drei folgenden Eigenschaften haben.

- Es muss mindestens 50 km von *Ihrem Hauptwohnsitz* entfernt sein.
- Es muss im *Ausland* liegen.
- Es muss mindestens eine Übernachtung beinhalten.

Ausgenommen sind Umzüge oder das Pendeln zur und von der Arbeitsstätte. Zudem darf die *Reise* nicht länger als 56 Tage dauern.

Reiseanbieter

Ein Reisebüro oder eine andere Buchungsstelle, ein Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft, ein Kreuzfahrt-Unternehmen, ein Hotel, eine Eisenbahngesellschaft oder sonstige Anbieter von Reisedienstleistungen.

Reisebegleitung

Eine Person oder ein *Assistenzhund*, die mit *Ihnen* reisen oder *Sie* auf *Ihrer Reise* begleiten. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als *Reisebegleitung*, es sei denn, *Sie* teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter ein Zimmer. Lehrer, die Klassenreisen begleiten, gelten nicht als Gruppen- oder Reiseleiter.

Reisegepäck

Persönliches Eigentum, welches *Sie* mit auf *Ihre Reise* nehmen oder während *Ihrer Reise* erwerben.

Rückerstattung

Erstattungen, Gutschriften und Gutscheine, die *Sie* von *Ihrem Reiseanbieter*, Arbeitgeber, einem anderen Versicherungs-Unternehmen, einem Kreditkarten-Herausgeber oder einer anderen Einrichtung erhalten haben.

Rückreise-Datum

Das Datum, an dem *Ihre Reise* ursprünglich enden sollte, wie in *Ihren* Buchungsunterlagen angegeben.

Sie oder Ihr

Alle Personen, die im Versicherungsschein oder Versicherungs-Nachweis namentlich genannt sind.

Sportgeräte	Ausrüstungsgegenstände, die zur Ausübung einer Sportart verwendet werden.
Strafbare Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie begangen wird, gegen das Gesetz verstößt.
Terroristisches Ereignis	Darunter verstehen *wir* Handlungen einer Person oder einer Gruppe einschließlich der Anwendung von Gewalt – jedoch nicht darauf beschränkt. Dies gilt unabhängig davon, ob allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen gehandelt wird. Die Handlung hat politische, religiöse, ethnische, und / oder ideologische Zwecke. Sie verfolgt die Absicht – ist jedoch nicht darauf beschränkt –, eine Regierung zu beeinflussen und / oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Die Handlung wird von einer Regierungsbehörde oder nach dem geltendem Recht im Land *Ihres* Wohnsitzes als terroristisch eingestuft. Nicht unter den Begriff „terroristisches Ereignis“ fallen jegliche *politische Risiken*, *Krieg* oder *kriegerische Handlungen*.
Unbewohnbar	*Ihr Hauptwohnsitz* oder eine *Unterkunft* am Reiseziel haben durch eine *Naturkatastrophe*, Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm, Explosion oder *Vandalismus* großen Schaden genommen. Dazu gehören auch der längere Ausfall der Strom-, Gas- oder Wasserversorgung. Deshalb ist der Ort bei vernünftiger Betrachtungsweise als unzugänglich oder unbenutzbar anzusehen.
Unfall	Ein plötzliches, unbeabsichtigtes, von außen einwirkendes Ereignis, welches *Verletzungen* und / oder Sachschäden verursacht. Für den Begriff "Unfall" gilt in der Reiseunfall-Versicherung eine andere Definition. Diese ist im Abschnitt Reiseunfall-Versicherung zu finden.
Unterkunft	Ein Hotel oder eine andere Art der Unterkunft, für die *Sie* eine Reservierung vornehmen oder wo *Sie* gegen Bezahlung übernachten.
Unwetter	Gefährliche Witterungsverhältnisse, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sturm, Orkan, Wirbelsturm, Nebel, Hagel, Regen-, Schnee- oder Eissturm.
Vandalismus	Jede *strafbare Handlung*, die vorsätzlich zur Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen führt. Dies gilt nicht für die Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Sachvermögen durch *terroristische Ereignisse*, *Krieg*, *kriegerischen Handlungen*, *politische Risiken* oder *innere Unruhen*.
Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrsereignis, das nicht auf eine *Fahrzeugpanne* zurückzuführen ist. Die Folge des Ereignisses sind *Verletzungen* und / oder Sachschäden.
Verletzung	Die körperliche Schädigung einer Person.
Versicherte Ereignisse	Die ausdrücklich aufgeführten Situationen oder Ereignisse, für die *Sie* im Rahmen dieses Versicherungs-Vertrags Versicherungsschutz haben.
Versicherung	Die Dokumentation über den abgeschlossenen Reiseversicherungs-Vertrag. Diese umfasst: 1. Den Versicherungs-Nachweis (z. B. den Versicherungsschein). 2. Die Dokumente zum Versicherungs-Nachweis mit der Leistungs-Übersicht, den Hinweisen zum Datenschutz und den Versicherungs-Informationen und -Bedingungen.
Wertgegenstände	Sammlerstücke, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Perlen, Pelze, Kameras (einschließlich Videokameras) und zugehörige Ausrüstung, Musikinstrumente, professionelle Audioausrüstung, Ferngläser, Teleskope, *Sportgeräte*, mobile Endgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere elektronische Geräte sowie Teile und Zubehör für die oben genannten Gegenstände.
Wir, uns, unser	AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland.

Allianz

BEGINN UND ENDE IHRES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Sie haben nur dann Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn *wir Ihren Versicherungs*-Antrag annehmen. Das Datum, an dem der Vertrag zustande gekommen ist (Abschluss-Datum) und das Enddatum sind in *Ihrem Versicherungs*-Nachweis angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des *Versicherungs*-Vertrages. Bedingung ist, dass *Sie* die Zahlung des vollständigen *Versicherungs*-Beitrags veranlasst haben.

Der Versicherungsschutz gilt nur für Schäden, die während der Laufzeit *Ihres Versicherungs*-Vertrags eintreten. Es gelten die jeweiligen *Versicherungs*-Bedingungen. Zusätzlich gelten die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen. Und es gelten die oben aufgeführten Abschlusshinweise.

Die maximale Reisedauer beträgt 56 Tage. Dauert *Ihre* einzelne *Reise* länger als 56 Tage, besteht nur für die ersten 56 Tage Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet zum Ende der Laufzeit *Ihres* Versicherungs-Vertrages um 23:59 Ortszeit, sofern er sich nicht automatisch verlängert hat. Ausnahme: Falls *Sie* sich zu diesem Zeitpunkt auf einer *Reise* befinden, endet *Ihr* Versicherungsschutz an dem Tag, an dem zuerst einer der folgenden Fälle eintritt.

1. An dem Tag, an dem *Sie* an *Ihren* Ausgangsort oder *Hauptwohnsitz* zurückkehren.
2. Drei Tage nach dem Ende der Laufzeit des Versicherungs-Vertrags.

Falls sich *Ihre* Rückreise wegen eines *versicherten Ereignisses* verzögert, verlängern *wir Ihren Versicherungs*-Zeitraum. Die Verlängerung gilt, bis einer der folgenden Fälle eintritt. *Sie* sind in der Lage, an *Ihren* Ausgangsort oder *Hauptwohnsitz* zurückzukehren. *Sie* treffen nach einem Kranken-Rücktransport oder einem Reiseabbruch zur weiteren Versorgung in einer medizinischen Einrichtung ein.

Allianz

BESCHREIBUNG DER ENTHALTENEN VERSICHERUNGS-LEISTUNGEN

In diesem Abschnitt beschreiben *wir* den Umfang der Leistungen der von *Ihnen* abgeschlossenen Versicherung. *Wir* führen jede Leistung auf. Außerdem erläutern *wir* die besonderen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz greift. **Bitte beachten *Sie* auch die angegebenen Ausnahmen vom Versicherungsschutz. Die Allgemeinen Ausschlüsse und die Allgemeinen Bestimmungen gelten für alle Leistungen. Dort können *Sie* u. a. *Ihre* Pflichten (Obliegenheiten) nachlesen.**

REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG

Falls *Sie Ihre Reise* wegen eines der unten aufgeführten, *versicherten Ereignisse* stornieren oder verschieben müssen, gilt: *Wir* ersetzen *Ihnen* die vertraglich geschuldeten Stornokosten (nicht erstattungsfähige Reisekosten, Anzahlungen und Umbuchungsgebühren - abzüglich etwaiger *Rückerstattungen*) bis zu der in *Ihrer* Leistungs-Übersicht hierfür aufgeführten maximalen Versicherungs-Leistung. Bitte beachten *Sie*, dass dieser Versicherungsschutz nur greift, solange *Sie* die *Reise* noch nicht angetreten haben.

Sie und *Ihre Reisebegleitung* haben eine gemeinsame *Unterkunft* im Voraus gebucht. *Ihre Reisebegleitung* storniert die *Reise* wegen eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse*. Zusätzliche Kosten für die *Unterkunft* werden *Ihnen* in Rechnung gestellt. Diese Kosten erstatten *wir Ihnen*.

WICHTIG (Obliegenheit): *Sie* sind verpflichtet, die Stornokosten möglichst gering zu halten. Sobald ein *versichertes Ereignis* eintritt, müssen *Sie* daher die *Reise* innerhalb von 48 Stunden stornieren. (Das Storno erfolgt bei *Ihrem Reiseanbieter*.) Dies gilt auch bei Erkrankungen oder *Verletzungen*, die bei üblichem Heilungsverlauf bis zum Reisezeitpunkt ausgeheilt sein sollten. Wenn *Sie* diese Frist nicht einhalten, kann es sein, dass *Sie* höhere Stornokosten zahlen müssen oder eine niedrigere *Rückerstattung* von *Ihrem Reiseanbieter* erhalten. Diese Mehrkosten übernehmen *wir* nicht. Sollten *Sie* aufgrund einer schweren Erkrankung oder *Verletzung* nicht in der Lage sein, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren, müssen *Sie* dies unverzüglich nachholen, sobald *Ihnen* das möglich ist.

Wenn ein *versichertes Ereignis* eintritt, kontaktieren *Sie* unverzüglich *unseren* medizinischen Dienst (Stornoberatung). Dort beraten *wir Sie*, ob eine sofortige Stornierung zu empfehlen ist. Es liegt keine Verletzung der Obliegenheiten vor, wenn *Sie* dem Rat folgen.

Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Was passiert, wenn der Reisepreis höher ist als die Versicherungs-Summe?

Ist bei Eintritt des Versicherungsfalles *Ihr* versicherter Reisepreis (Versicherungs-Summe) niedriger als *Ihr* tatsächlicher Reisepreis, sind *Sie* unterversichert. Unter Reisepreis verstehen *wir* die Reisekosten inkl. Vermittlungsentgelt. *Wir* ersetzen in diesem Fall den Schaden anteilig in dem Verhältnis der Versicherungs-Summe zum Reisepreis.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* werden unerwartet schwer krank. Oder *Sie* verletzen sich schwer. Deshalb müssen *Sie Ihre Reise* stornieren. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Versichert ist auch die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19.
   a. Eine Erkrankung oder *Verletzung* ist unerwartet, wenn
      i. sie zum ersten Mal nach Abschluss der *Versicherung* auftritt oder
      ii. eine bestehende Erkrankung oder *Verletzung* in den letzten sechs Monaten vor *Versicherungs*-Abschluss nicht behandelt wurde. Sie verschlechtert sich nach Abschluss der *Versicherung*.

      Buchen *Sie Ihre Reise* nach Versicherungs-Abschluss gilt in der Reiserücktritt-Versicherung: Die Erkrankung oder *Verletzung* ist zum ersten Mal nach Reisebuchung aufgetreten. Eine schon bestehende Erkrankung oder *Verletzung* darf in den letzten sechs Monaten vor Reisebuchung nicht behandelt worden sein.

      HINWEIS: Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. Sie haben keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.
   b. Eine Erkrankung oder eine *Verletzung* ist schwer, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung so stark ist, dass die *Reise* nicht wie geplant durchgeführt werden kann.

   Es gilt die folgende Bedingung.
   a. Ein *Arzt* rät *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* vor dem Reiserücktritt, *Ihre Reise* zu stornieren.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19.

Es gilt die folgende Bedingung.

a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen *Krankenhaus*-Aufenthalt notwendig.

3. *Sie*, *Ihre Reisebegleitung*, ein *Familienmitglied* oder *Ihr Assistenzhund* sterben. Der Tod tritt nach dem Inkrafttreten *Ihrer Versicherung* und nach Buchung *Ihrer Reise* ein.
4. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* werden vor *Ihrer Reise* unter *Quarantäne* gestellt. Der Grund dafür ist, dass *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.
   a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind *Epidemien* oder *Pandemien*.
   b. Einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
      i. Die *Quarantäne* wegen einer *Epidemie* oder *Pandemie* betrifft ausdrücklich *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung*. *Ihr* Name oder der *Ihrer* Reisebegleitung werden in der *Quarantäne*-Anordnung genannt.
      ii. **Unabhängig davon, ob *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt wurden (i), gilt das Folgende. Erstens ist eine generelle *Quarantäne* für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle *Quarantäne* für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die *Quarantäne* nicht verhängt worden sein, weil *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil *Sie* von einem bestimmten Ort gekommen sind.**
5. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* haben einen *Verkehrsunfall*. Dieser ereignet sich am Abreisetag.
   Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.
   a. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* benötigen ärztliche Hilfe.
   b. *Ihr* Fahrzeug ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung*.
6. Zum Zeitpunkt *Ihrer* geplanten *Reise* findet ein Gerichtstermin statt. *Sie* sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen. Es gilt die folgende Bedingung.
   a. *Sie* nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. *Ihre* Teilnahme in *Ihrer* Eigenschaft als Anwalt, Richter, Justizangestellter ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Polizeibeamter oder Anwaltsgehilfe ist nicht versichert.
7. *Ihr Hauptwohnsitz* wird *unbewohnbar*.
8. Eines der anschließend genannten Ereignisse tritt ein. Deshalb kann *Ihr Beförderungs-Unternehmen Sie* nicht wie geplant an *Ihr* ursprüngliches Reiseziel bringen. Die anfänglich geplante Ankunftszeit verschiebt sich um mindestens 24 Stunden.
   A. *Naturkatastrophe.*
   B. *Unwetter.*
   C. *Arbeitsstreik*. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss *Ihrer Versicherung* angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der *Arbeitsstreik* vor der Buchung *Ihrer Reise* angedroht oder angekündigt wurde.
   D. Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Diese ist von der Regierung angeordnet. Ausnahme: Reisewarnungen oder -verbote, die von einer Regierung oder Behörde ausgesprochen wurden.

   Sie erreichen *Ihr* ursprüngliches Reiseziel auf einem anderen Weg. In diesem Fall erstatten *wir Ihnen* folgende Kosten. Dies gilt bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung *Ihrer* Reiserücktritt-Versicherung.
   i. Die Ausgaben, die für die alternative Beförderung notwendig sind. Wenn *Sie Rückerstattungen* erhalten, werden diese verrechnet.
   ii. Die Kosten für eine nicht genutzte *Unterkunft*, die *Sie* im Voraus gebucht haben. Wenn *Sie Rückerstattungen* erhalten, werden diese verrechnet.

   Es gelten die folgenden Bedingungen.
   a. Die Beförderungsklasse der neuen Beförderung darf nicht besser sein als die ursprünglich gebuchte.
   b. *Sie* haben *Ihre Versicherung* über ein *Beförderungs-Unternehmen* abgeschlossen. Dessen Arbeitnehmer streiken. Oder es streiken die Arbeitnehmer einer Tochtergesellschaft des *Beförderungs-Unternehmens.* In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz bei *Arbeitsstreik*.
9. *Ihr* Arbeitgeber kündigt *Ihnen*. Die Kündigung erfolgt nach Abschluss *Ihrer Versicherung*. Dies gilt so auch, wenn das Arbeitsverhältnis *Ihrer Reisebegleitung* gekündigt wird.
   Es gelten die folgenden Bedingungen.
   a. Die Kündigung ist nicht selbst verschuldet.
   b. Das Arbeitsverhältnis muss unbefristet gewesen sein.
10. *Sie* nehmen nach Abschluss *Ihrer Versicherung* ein festes Arbeitsverhältnis auf. Dieses ist bezahlt und sozialversicherungspflichtig. *Sie* können während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums nicht fehlen. Das Gleiche gilt auch für *Ihre* Reisebegleitung.

11. *Sie* wurden versetzt. Deshalb müssen *Sie* *Ihren* *Hauptwohnsitz* dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlagern. Oder: Dies trifft auf *Ihre* *Reisebegleitung* zu. Versicherungsschutz besteht auch, wenn *Sie* wegen der Versetzung *Ihres* Ehepartners, Lebenspartners oder Lebensgefährten umziehen müssen.
12. *Sie* sind als *Ersthelfer* tätig. Es ereignet sich ein *Unfall* oder Notfall. Dazu zählen *wir* auch *Naturkatastrophen*. Deshalb haben *Sie* während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als *Ersthelfer*. Oder: Dies trifft auf *Ihre* *Reisebegleitung* zu.
13. Im Rahmen eines Adoptionsverfahrens findet ein *Adoptionstermin* statt. Dieser ist zum geplanten Zeitpunkt *Ihrer* *Reise* angesetzt. *Sie* oder *Ihre* *Reisebegleitung* müssen daran teilnehmen.
14. *Sie*, *Ihre* *Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* sind Mitglied der Bundeswehr. Zum ursprünglich geplanten Reisezeitraum findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.
15. Für die Einreise in ein Zielland sind Impfungen notwendig. Diese sind bei *Ihnen* aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich. Oder: Dies trifft auf *Ihre* *Reisebegleitung* zu.
16. *Ihre* Reisedokumente werden gestohlen. Oder: Die Dokumente *Ihrer* *Reisebegleitung* werden gestohlen. Diese sind für die *Reise* erforderlich.
    Es gilt die folgende Bedingung.
    a. *Sie* müssen nachweisen, dass *Sie* sich bei den zuständigen Behörden um Ersatzdokumente bemüht haben. Mit diesen hätte die ursprünglich geplante *Reise* durchgeführt werden können.
17. Für *Ihre* *Reise* benötigen *Sie* ein Touristenvisum. Dieses verweigern die Behörden des Ziel- oder Transitlandes. Dies betrifft *Sie* oder *Ihre* *Reisebegleitung*.
18. *Sie* stellen nach Abschluss dieser *Versicherung* fest, dass *Sie* schwanger sind.
19. *Sie* sollen bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* anwesend sein.
20. *Ihre* *Unterkunft* am Reiseziel wird *unbewohnbar*.
21. *Ihre* geplante *Reise* führt in ein Land, in dem *Sie* nicht *Ihren* Wohnsitz haben. *Sie* hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man *Sie* nicht aufnehmen.
22. Regierungsbehörden ordnen an *Ihrem* Zielort eine Zwangsevakuierung an. Diese tritt innerhalb von 24 Stunden vor *Ihrem* *Abreise-Datum* in Kraft. Der Grund ist eine *Naturkatastrophe*.
    Es gelten die folgenden Bedingungen.
    a. Der Beginn der *Versicherung* lag vor dem Zeitpunkt, an dem das Ereignis bekannt wurde, das zur Zwangsevakuierung führte.
    b. *Sie* haben die *Reise* gebucht, bevor das Ereignis bekannt wurde, das zu der Zwangsevakuierung führte.
23. *Sie* trennen sich offiziell oder rechtsverbindlich. Oder: *Sie* werden nach *Versicherungs*-Abschluss rechtskräftig geschieden. Das Gleiche gilt auch für *Ihre* *Reisebegleitung*. Dies geschieht vor *Ihrem* geplanten *Abreise-Datum*.
24. *Ihr* Fahrzeug hat auf dem Weg zum Ausgangspunkt *Ihrer* *Reise* eine *Fahrzeugpanne*. Oder: Das Fahrzeug *Ihrer* *Reisebegleitung* ist betroffen.
25. Das Fahrzeug, mit dem *Sie* oder *Ihre* *Reisebegleitung* zum Ausgangspunkt *Ihrer* *Reise* fahren wollten, wird gestohlen. Oder das Fahrzeug, das *Sie* während *Ihrer* *Reise* hauptsächlich nutzen wollten, wird gestohlen.
26. *Sie* sind Schüler / Student an einer anerkannten Bildungseinrichtung. *Sie* bestehen die Abschlussprüfung nicht. Oder: *Sie* erreichen das Klassenziel nicht. Deshalb können *Sie* nicht in die nächste Klassenstufe vorrücken.
27. *Sie* haben eine mehrtägige *Reise* gebucht. Oder: *Sie* haben sich vor *Ihrem* *Abreise-Datum* zu einer mehrtägigen Veranstaltung angemeldet. Diese Veranstaltung ist der Hauptzweck *Ihrer* *Reise*. *Ihr* Reiseveranstalter oder der gewerbliche Anbieter der Veranstaltung storniert diese. Der Grund dafür ist eines der folgenden Ereignisse.
    a. *Naturkatastrophe.*
    b. *Unwetter.*
    HINWEIS: Die Kosten für die vom Veranstalter stornierte mehrtägige *Reise* / Veranstaltung erstatten *wir* nicht. *Wir* übernehmen nur die Kosten für die von *Ihnen* zusätzlich im Voraus gebuchte *Unterkunft* und Beförderung. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* ab.
28. Ein *terroristisches* *Ereignis* geschieht an dem Ort, an den *Sie* laut *Ihrem* Reiseplan reisen wollen. Oder es geschieht im Umkreis von 100 Kilometern davon. Es ereignet sich innerhalb von 30 Tagen vor dem geplanten *Abreise-Datum*.
    Es gelten die folgenden Bedingungen.
    a. Innerhalb von 30 Tagen vor Reisebuchung darf kein *terroristisches* *Ereignis* passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.
    b. Für *Reisen*, die vor dem Versicherungs-Beginn gebucht wurden, gilt das Folgende. Innerhalb von 30 Tagen vor Versicherungs-Beginn darf kein *terroristisches* *Ereignis* passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.
29. *Sie* werden unerwartet schwer krank. Oder *Sie* verletzen sich schwer. Versichert ist auch die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Deshalb sind *Sie* nicht mehr in der Lage, an einer Aktivität teilzunehmen. Diese Aktivität war der Hauptzweck *Ihrer* *Reise*. Oder: Dies trifft auf *Ihre* *Reisebegleitung* zu.
    a. Eine Erkrankung oder *Verletzung* ist unerwartet, wenn

i. sie zum ersten Mal nach Abschluss der Versicherung auftritt oder
ii. eine bestehende Erkrankung oder *Verletzung* in den letzten sechs Monaten vor Versicherungs-Abschluss nicht behandelt wurde. Sie verschlechtert sich nach Abschluss der Versicherung.

Buchen *Sie Ihre Reise* nach Versicherungs-Abschluss gilt in der Reiserücktritt-Versicherung: Die Erkrankung oder *Verletzung* ist zum ersten Mal nach Reisebuchung aufgetreten. Eine schon bestehende Erkrankung oder *Verletzung* darf in den letzten sechs Monaten vor Reisebuchung nicht behandelt worden sein.

HINWEIS: Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. Sie haben keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.

b. Eine Erkrankung oder eine *Verletzung* ist schwer, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung so stark ist, dass die *Reise* nicht wie geplant durchgeführt werden kann.

Es gilt die folgende Bedingung.

a. Ein *Arzt* rät *Ihnen* oder *Ihrer Reisebegleitung* vor *Ihrer* Abreise von der Teilnahme ab. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt Folgendes. *Sie* müssen innerhalb von 48 Stunden nach geplantem Beginn der Aktivität den *Arzt* hinzuziehen. Ist das nicht möglich, müssen *Sie* es nachholen, sobald es eine vertretbare Möglichkeit dazu gibt. Der *Arzt* muss nachträglich bestätigen, dass *Sie* nicht an der Aktivität teilnehmen konnten.

REISEABBRUCH-VERSICHERUNG

Nicht genutzte Reiseleistungen

Sie müssen *Ihre Reise* vorzeitig abbrechen oder unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. *Wir* ersetzen *Ihnen* den anteiligen Reisepreis. Dies entspricht den gebuchten, aber nicht genutzten und nicht erstattungsfähigen Reiseleistungen. *Wir* ersetzen höchstens die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* davon ab.

WICHTIG (Obliegenheit): *Sie* stellen fest, dass *Sie Ihre Reise* abbrechen oder unterbrechen müssen. Oder: Ein *Arzt* rät *Ihnen* dazu. Dann sind *Sie* verpflichtet, alle Leistungen, die *Sie* nicht in Anspruch nehmen können, innerhalb von 48 Stunden zu stornieren (z. B. bei *Ihrem Reiseanbieter*). Ist das nicht möglich und erhalten *Sie* deshalb eine geringere *Rückerstattung*, übernehmen *wir* die Mehrkosten nicht. Falls *Sie* wegen einer schweren Erkrankung oder *Verletzung* die Frist nicht einhalten können, gilt Folgendes. *Sie* müssen dies unverzüglich nachholen, sobald *Sie* dazu in der Lage sind.

Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

HINWEIS: Für die "Nicht genutzten Reiseleistungen" und die "Vorzeitige / verzögerte Rückreise" gilt das Folgende. *Wir* erstatten entweder den Anteil *Ihrer* ursprünglichen Kosten für die *Rückreise*, die das *Beförderungs-Unternehmen* einbehält. Oder: *Wir* erstatten die neu entstandenen Kosten für die *Rückreise* an *Ihren Hauptwohnsitz*.

Vorzeitige / verzögerte Rückreise

Sie müssen *Ihre Reise* vorzeitig beenden oder verlängern. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. *Wir* erstatten *Ihnen* die neu entstandenen Rückreisekosten an *Ihren Hauptwohnsitz*. *Wir* erstatten die Kosten nach Art und Qualität der ursprünglich gebuchten Leistung und höchstens bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung für vorzeitige / verzögerte Rückreise. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* davon ab.

HINWEIS: Für die "Vorzeitige / verzögerte Rückreise" und die "Nicht genutzten Reiseleistungen" gilt das Folgende. *Wir* erstatten entweder die neu entstandenen Kosten für die *Rückreise* an *Ihren Hauptwohnsitz*. Oder: *Wir* erstatten den nicht genutzten Anteil *Ihrer* ursprünglichen Kosten für die *Rückreise*, die das *Beförderungs-Unternehmen* einbehält.

Fortsetzung einer unterbrochenen Reise

Sie müssen *Ihre Reise* unterbrechen. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. *Wir* unterstützen *Sie* bei der Organisation *Ihrer* Weiterreise.

1. *Wir* bezahlen bis zur maximalen Versicherungs-Summe für die notwendigen Transportkosten, die *Ihnen* zur Fortsetzung *Ihrer Reise* entstehen. Oder *wir* erstatten *Ihnen* diese Kosten. Etwaige Rückerstattungen ziehen *wir* davon ab. Die Versicherungs-Summe ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht unter "Fortsetzung einer unterbrochenen Reise" angegeben.
2. *Wir* erstatten *Ihnen* zusätzliche Kosten für die *Unterkunft* bis zur maximalen Versicherungs-Summe. Diese sind *Ihnen* entstanden, weil *Ihre Reisebegleitung* die *Reise* abbrechen muss. *Sie* hatten die Übernachtungen im Voraus gemeinsam gebucht und nutzen sie nun alleine. Die Versicherungs-Summe ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht unter "Fortsetzung einer unterbrochenen Reise" angegeben. Etwaige Rückerstattungen ziehen *wir* davon ab.

Verlängerter Aufenthalt

Sie können *Ihre Reise* nicht planmäßig durchführen. Grund ist eines der unten angegebenen *versicherten Ereignisse.* Dies führt dazu, dass *Sie* länger als ursprünglich geplant an *Ihrem* Zielort (bzw. am Ort des Ereignisses) bleiben müssen. *Wir* erstatten *Ihnen* die zusätzlichen Kosten für *Unterkunft* und Beförderung im *öffentlichen Nahverkehr*. *Wir* übernehmen die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* davon ab.

Was passiert, wenn der Reisepreis höher ist als die Versicherungs-Summe?

Ist bei Eintritt des Versicherungsfalles *Ihr* versicherter Reisepreis (Versicherungs-Summe) niedriger als *Ihr* tatsächlicher Reisepreis, sind *Sie* unterversichert. Unter Reisepreis verstehen *wir* die Reisekosten inkl. Vermittlungsentgelt. *Wir* ersetzen in diesem Fall den Schaden anteilig in dem Verhältnis der Versicherungs-Summe zum Reisepreis.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* werden unerwartet schwer krank. Versichert ist auch die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder *Sie* verletzen sich schwer. Deshalb müssen *Sie Ihre Reise* abbrechen oder unterbrechen. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
   a. Eine Erkrankung oder *Verletzung* ist unerwartet, wenn
      i. sie zum ersten Mal nach Antritt der *Reise* auftritt oder
      ii. eine bestehende Erkrankung oder *Verletzung* in den letzten sechs Monaten vor Antritt der *Reise* nicht behandelt wurde. Sie verschlechtert sich nach Antritt der *Reise*.

      HINWEIS: Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. Sie haben keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.
   b. Eine Erkrankung oder eine *Verletzung* ist schwer, wenn die gesundheitliche Beeinträchtigung so stark ist, dass die *Reise* nicht wie geplant durchgeführt werden kann.

   Es gilt die folgende Bedingung.
   a. *Sie* müssen sich von einem *Arzt* untersuchen lassen bzw. ärztlichen Rat einholen. Danach können *Sie* die Entscheidung zum Reiseabbruch treffen. Dies trifft auch auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19.

   Es gilt die folgende Bedingung.
   a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen *Krankenhaus*-Aufenthalt notwendig.
3. *Sie, Ihre Reisebegleitung*, ein *Familienmitglied* oder *Ihr Assistenzhund* sterben. Der Tod tritt während *Ihrer Reise* ein.
4. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* werden während *Ihrer Reise* unter *Quarantäne* gestellt. Der Grund dafür ist, dass *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.

a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind *Epidemien* oder *Pandemien*.
b. Einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
   i. Die *Quarantäne* wegen einer *Epidemie* oder *Pandemie* betrifft ausdrücklich *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung*. *Ihr* Name oder der *Ihrer Reisebegleitung* werden in der *Quarantäne*-Anordnung genannt.
   ii. Unabhängig davon, ob *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt wurden (i), gilt das Folgende. Erstens ist eine generelle *Quarantäne* für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle *Quarantäne* für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die *Quarantäne* nicht verhängt worden sein, weil *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil *Sie* von einem bestimmten Ort gekommen sind.

5. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* haben einen *Verkehrsunfall*.
   Eine der folgenden Bedingungen muss zutreffen.
   a. *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* benötigen ärztliche Hilfe.
   b. *Ihr* Fahrzeug ist in keinem fahrbereiten Zustand. Es muss repariert werden. Das gilt ebenso auch für das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung*.
6. Während *Ihrer* geplanten *Reise* findet ein Gerichtstermin statt. *Sie* sind gesetzlich verpflichtet, daran teilzunehmen.
   Es gilt die folgende Bedingung.
   a. *Sie* nehmen nicht aus beruflichen Gründen am Gerichtstermin teil. *Ihre* Teilnahme in *Ihrer* Eigenschaft als Anwalt oder Justizangestellter ist daher nicht versichert. Auch eine Teilnahme als Sachverständiger oder Polizeibeamter ist nicht versichert. Dies gilt auch für weitere derartige Berufe.
7. *Ihr Hauptwohnsitz* wird *unbewohnbar*.
8. Eines der anschließend genannten Ereignisse tritt ein. Deshalb kann *Ihr Beförderungs-Unternehmen Sie* nicht wie geplant an *Ihr* ursprüngliches Reiseziel bringen. Die anfänglich geplante Ankunftszeit verschiebt sich um mindestens 24 Stunden.
   a. *Naturkatastrophe.*
   b. *Unwetter.*
   c. *Arbeitsstreik*. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss *Ihrer Versicherung* angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der *Arbeitsstreik* vor der Buchung *Ihrer Reise* angedroht oder angekündigt wurde.
   d. Einstellung des Flug- oder Zugbetriebs. Diese ist von der Regierung angeordnet. Ausnahme: Reisewarnungen oder -verbote, die von einer Regierung oder Behörde ausgesprochen wurden.

   Sie erreichen *Ihr* ursprüngliches Reiseziel auf einem anderen Weg. In diesem Fall erstatten *wir Ihnen* folgende Kosten. Dies gilt bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung *Ihrer* Reiseabbruch-Versicherung.
   i. Die Ausgaben, die für die alternative Beförderung notwendig sind. Wenn *Sie Rückerstattungen* erhalten, werden diese verrechnet.
   ii. Die Kosten für eine nicht genutzte *Unterkunft*, die *Sie* im Voraus gebucht haben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* ab.

   Es gelten die folgenden Bedingungen:
   a. Die Beförderungsklasse der neuen Beförderung darf nicht besser sein als die ursprünglich gebuchte.
   b. *Sie* haben *Ihre Versicherung* über ein *Beförderungs-Unternehmen* abgeschlossen. Dessen Arbeitnehmer streiken. Oder es streiken die Arbeitnehmer einer Tochtergesellschaft des *Beförderungs-Unternehmens*. In diesem Fall besteht kein Versicherungsschutz bei *Arbeitsstreik*.
9. *Sie* sind als *Ersthelfer* tätig. Es ereignet sich ein *Unfall* oder Notfall. Dazu zählen *wir* auch *Naturkatastrophen*. Deshalb haben *Sie* während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums einen Einsatz als *Ersthelfer*. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
10. *Sie* befinden sich in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff. Oder: Das trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
11. *Sie, Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* sind Mitglied der Bundeswehr. Während der ursprünglich geplanten *Reise* findet eine Versetzung / Abordnung statt. Oder es ändert sich der Urlaubsstatus. Änderungen wegen Krieg oder disziplinarischen Maßnahmen sind ausgenommen.
12. *Sie* versäumen mindestens 50 % der Dauer *Ihrer Reise*. Grund ist eines der folgenden Ereignisse.
   a. Verspätung eines *Beförderungs-Unternehmens*. Sagt das *Beförderungs-Unternehmen* die *Reise* vor Abreise ab, ist dies kein *versichertes Ereignis*.
   b. *Arbeitsstreik*. Dies gilt jedoch nicht, wenn dieser bereits vor Abschluss *Ihrer Versicherung* angedroht oder angekündigt wurde. Es gilt auch nicht, wenn der *Arbeitsstreik* vor der Buchung *Ihrer Reise* angedroht oder angekündigt wurde.
   c. *Naturkatastrophe.*
   d. Gesperrte oder unpassierbare Straßen als Folge von *Unwetter*.
   e. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente. *Sie* brauchen diese, können sie aber nicht pünktlich vor der Fortsetzung *Ihrer Reise* wiederbeschaffen. Es gilt die folgende Bedingung:
      i. *Sie* müssen nachweisen, dass *Sie* sich bei den zuständigen Behörden um Ersatzdokumente bemüht haben, um die *Reise* fortsetzen zu können.

f. *Innere Unruhen*.

13. Es besteht der Verdacht, dass *Sie* an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert *Ihnen* ein *Beförderungs-Unternehmen* die Beförderung. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn *Sie* sich weigern, die Regeln für die *Reise* oder Einreise in *Ihr* Zielland einzuhalten. Oder wenn *Sie* diese missachten. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.
14. *Sie* sollen bei der Geburt des Kindes eines *Familienmitglieds* anwesend sein.
15. *Ihre Unterkunft* am Reiseziel wird *unbewohnbar*.
16. *Ihre* geplante *Reise* führt in ein Land, in dem *Sie* nicht *Ihren* Wohnsitz haben. *Sie* hatten vor, dort bei Familienangehörigen zu wohnen. Ein Mitglied dieses Haushalts ist verstorben, schwer erkrankt oder verletzt. Darum kann man *Sie* nicht aufnehmen.
17. *Sie* befinden sich auf *Ihrer Reise*. Regierungsbehörden ordnen an *Ihrem* Zielort eine Zwangsevakuierung an. Der Grund ist eine *Naturkatastrophe*.
    Es gelten die folgenden Bedingungen.
    a. Der Beginn der *Versicherung* lag vor dem Zeitpunkt, an dem das Ereignis bekannt wurde, das zur Zwangsevakuierung führte.
    b. *Sie* haben die *Reise* gebucht, bevor das Ereignis bekannt wurde, das zu der Zwangsevakuierung führte.
18. *Ihr* Fahrzeug hat während *Ihrer Reise* eine *Fahrzeugpanne*. Es ist nicht mehr fahrbereit. Oder: Das Fahrzeug *Ihrer Reisebegleitung* ist betroffen.
19. Das Fahrzeug, das während *Ihrer Reise* als Hauptbeförderungsmittel dient, wird gestohlen.
20. Ein *terroristisches Ereignis* geschieht an dem Ort, an den *Sie* laut *Ihrem* Reiseplan reisen wollen. Oder es geschieht im Umkreis von 100 Kilometern davon.
    Es gelten die folgenden Bedingungen.
    a. Innerhalb von 30 Tagen vor Reisebuchung darf kein *terroristisches Ereignis* passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.
    b. Für *Reisen*, die vor dem Versicherungs-Beginn gebucht wurden, gilt das Folgende. Innerhalb von 30 Tagen vor Versicherungs-Beginn darf kein *terroristisches Ereignis* passiert sein. Dies gilt für einen Umkreis von 40 Kilometern um diesen Ort herum.

VERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG

Ihre Reise verzögert sich. Oder: Die *Reise Ihrer Reisebegleitung* verzögert sich. Grund ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse*. *Wir* ersetzen *Ihnen* folgende Auslagen bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* davon ab.

i. *Wir* erstatten *Ihnen* die Kosten für nicht in Anspruch genommene im Voraus gebuchte Reiseleistungen. Außerdem erstatten *wir* die Kosten für zusätzliche Aufwendungen. Diese sind *Ihnen* für den Zeitraum und am Ort *Ihrer* Verspätung entstanden. Das können zum Beispiel Kosten für Mahlzeiten, Unterkunft, Kommunikation (z. B. Telefonkosten) und lokalen Transport sein. Es gilt dabei eine tägliche (je 24 Stunden) Obergrenze. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben.
    A. *Sie* können keine Belege vorlegen. Dann gilt die Regelung „ohne Belege“.
    B. *Sie* können Belege vorlegen. Dann gilt die Regelung „mit Belegen“.

ii. *Sie* versäumen wegen einer Verspätung die Abfahrt *Ihres* Kreuzfahrtschiffes. Oder: *Sie* versäumen wegen einer Verspätung die Abfahrt *Ihrer* Rundreise. *Wir* erstatten die notwendigen Kosten für Beförderung. Damit können *Sie* sich *Ihrer* Kreuzfahrt / Rundreise wieder anschließen. Oder *Sie* können an *Ihr* Reiseziel gelangen.

iii. Es gibt auf *Ihrem* Weg zum Flughafen oder Bahnhof eine Verspätung im *öffentlichen Nahverkehr*. Deshalb verpassen *Sie Ihren* Flug oder *Ihren* Zug. *Wir* erstatten die notwendigen Kosten für die Beförderung an *Ihr* Reiseziel oder zurück nach Hause.

HINWEIS: Es gibt Kosten, für die *Ihr Beförderungs-Unternehmen* die Zahlung übernehmen muss. Oder: *Ihr Reiseanbieter* muss die Zahlung übernehmen. Diese erstatten *wir* nicht.

Auf die Verspätung müssen die folgenden Bedingungen zutreffen. Die Mindestdauer der Verspätung ist erfüllt. Diese Mindest-Stundenzahl ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Und: Der Grund für die Verspätung ist eines der unten genannten *versicherten Ereignisse.*

1. Verspätung eines *Beförderungs-Unternehmens*.
2. *Arbeitsstreik*. Ausnahme: Dieser wurde schon vor dem Abschluss *Ihrer* Versicherung oder vor Buchung der *Reise* angedroht oder angekündigt.
3. *Quarantäne* während *Ihrer Reise*. Der Grund ist, dass *Sie* einer der folgenden Krankheiten ausgesetzt waren.
    a. Einer ansteckenden Krankheit. Ausgenommen hiervon sind *Epidemien* oder *Pandemien*.

b. Einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit. Dies gilt zum Beispiel auch bei COVID-19. Dabei müssen die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sein.
   i. Die *Quarantäne* wegen einer *Epidemie* oder *Pandemie* betrifft ausdrücklich *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung*. *Ihr* Name oder der *Ihrer Reisebegleitung* werden in der *Quarantäne*-Anordnung genannt.
   ii. Unabhängig davon, ob *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* ausdrücklich namentlich unter *Quarantäne* gestellt wurden (i), gilt das Folgende. Erstens ist eine generelle *Quarantäne* für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung nicht versichert. Auch eine generelle *Quarantäne* für ein geografisches Gebiet, ein Gebäude oder ein Schiff ist nicht versichert. Zweitens darf die *Quarantäne* nicht verhängt worden sein, weil *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* zuvor in ein bestimmtes Gebiet gereist sind. Genauso wenig darf sie verhängt worden sein, weil *Sie* von einem bestimmten Ort gekommen sind.

4. Eine *Naturkatastrophe*.
5. Verloren gegangene oder gestohlene Reisedokumente.
6. Entführung, es sei denn, es handelt sich um ein *terroristisches Ereignis*.
7. *Innere Unruhen*.
8. Ein *Verkehrsunfall*.
9. Es besteht der Verdacht, dass *Sie* an einer ansteckenden Krankheit leiden. Dies gilt auch für die Erkrankung an einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Aus diesem Grund verweigert *Ihnen* ein *Beförderungs-Unternehmen* die Beförderung. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu. Aber: Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn *Sie* sich weigern, die Regeln für die *Reise* oder Einreise in *Ihr* Zielland einzuhalten. Oder wenn *Sie* diese missachten. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu.

REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG

Wenn *Ihr Reisegepäck* während *Ihrer Reise* verloren geht, beschädigt oder gestohlen wird, gilt: *Wir* zahlen *Ihnen* den niedrigsten der folgenden Beträge (abzüglich etwaiger *Rückerstattungen*), höchstens jedoch die in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegebene maximale *Versicherungs*-Leistung bei Gepäckverlust.

i. Die Kosten für die Reparatur des beschädigten *Reisegepäcks*.
ii. Die Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen *Reisegepäcks* zum aktuellen Marktpreis durch einen identischen oder gleichartigen Gegenstand. Für jedes volle Jahr, in dem *Ihnen* der Gegenstand seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung zur Verfügung stand, wird die Erstattungssumme um 20 % gekürzt, maximal um 70 %.

Falls die *Versicherungs*-Summe niedriger ist als der Zeitwert, besteht eine Unterversicherung. Dennoch kürzen *wir* die Entschädigung nicht, wenn ein Versicherungsfall eintritt. Man nennt das Unterversicherungsverzicht.

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten).

a. *Sie* haben alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um *Ihr Reisegepäck* sicher und unversehrt zu verwahren und wiederzuerlangen.
b. *Sie* haben innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken des Schadens bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Beförderungs-Unternehmen*, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter eine Schadenanzeige mit einer Beschreibung der Gegenstände und deren Wert aufgegeben. Behalten *Sie* einen Nachweis davon ein.
c. Im Falle eines Diebstahls von *Wertgegenständen* sind *Sie* verpflichtet, dies zur Anzeige zu bringen und eine Kopie des Polizeiberichts aufzubewahren.
d. *Sie* müssen Originalquittungen oder andere Kaufbelege für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. **Bei Gegenständen ohne Originalquittung oder anderweitigen Kaufbeleg erstatten *wir* höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz des verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstands durch einen identischen oder gleichartigen Artikel.**
e. *Sie* müssen den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts bei *Ihrem* Netzanbieter anzeigen und die Sperrung des Geräts beantragen.

Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Nicht versichert sind:

1. **Tiere, auch Trophäen.**
2. **Autos, Motorräder, Motoren, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge sowie entsprechendes Zubehör und Ausrüstung.**
3. **Hörgeräte, verschreibungspflichtige sowie nicht verschreibungspflichtige Brillen mit Sehschärfen-Korrektur und Kontaktlinsen.**

4. **Künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Hilfsmittel.**
5. **Rollstühle und andere Mobilitätshilfen.**
6. **Güter des täglichen Bedarfs, Medikamente, medizinische Ausrüstung / Zubehör sowie verderbliche Waren.**
7. **Tickets, Reisepässe, Urkunden, Pläne und Entwürfe, Briefmarken und sonstige Dokumente.**
8. **Bargeld, Devisen, Kreditkarten, Schuldscheine oder Schuldtitel, handelbare Wertpapiere, Reiseschecks, Wertpapiere, Edelmetalle und Schlüssel.**
9. **Teppiche.**
10. **Antiquitäten und Kunstgegenstände.**
11. **Zerbrechliche und empfindliche Gegenstände.**
12. **Schuss- und andere Waffen, einschließlich Munition.**
13. **Immaterielle Güter, einschließlich Software und elektronische Daten.**
14. **Geschäfts- oder Handelsgüter.**
15. **Güter, die nicht *Ihr* Eigentum sind.**
16. ***Wertgegenstände*, die aus einem verschlossenen oder unverschlossenen Auto gestohlen werden.**
17. ***Reisegepäck:***
    a. **Während des Transports, es sei denn, dieser erfolgt durch *Ihr Beförderungs-Unternehmen*.**
    b. **In oder auf einem Autoanhänger.**
    c. **Wenn es sich unbeaufsichtigt in einem unverschlossenen Fahrzeug befindet.**
    d. **Wenn es sich unbeaufsichtigt in einem verschlossenen Fahrzeug befindet, es sei denn, das *Reisegepäck* ist von außen nicht sichtbar.**
18. **Gepäckstücke, die verlegt oder vergessen werden oder die verloren gehen, während sie sich in *Ihrem* Besitz befinden.**

GEPÄCKVERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG

Ihr Reisegepäck verspätet sich während *Ihrer Reise*. Dies hat ein *Reiseanbieter* verschuldet. Bis zum Eintreffen *Ihres* Gepäcks tätigen *Sie* notwendige Ersatzkäufe. *Wir* erstatten *Ihnen* die Kosten. Höchstens zahlen *wir* die maximale *Versicherungs*-Leistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

a. *Ihr Reisegepäck* ist verspätet. Die Mindest-Verspätung ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht unter Gepäckverspätung angegeben.
b. *Sie* können keine Quittungen für *Ihre* Ersatzkäufe vorlegen. In diesem Fall erstatten *wir* maximal den Betrag „ohne Belege“. Dieser ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Zudem gilt dies nur während der *Reise*. Für Gepäckverspätungen bei der Rückreise an *Ihren* Wohnort übernehmen *wir* ohne Belege keine Kosten.

REISEHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

Wir bieten Versicherungsschutz bei Haftpflicht-Risiken des täglichen Lebens bis zu der in *Ihrer* Leistungs-Übersicht hierfür angegebenen maximalen *Versicherungs*-Leistung. Versichert ist, wenn *Sie* von einem Dritten wegen eines Schadenereignisses aufgrund gesetzlicher Haftpflicht-Bestimmungen privatrechtlichen Inhalts auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

Es gelten die folgende Bedingungen.

a. Das Schadenereignis muss während der *Reise* eingetreten sein.
b. Das Schadenereignis hat einen Personen- oder Sachschaden verursacht bzw. soll einen solchen verursacht haben, durch welches einem Dritten unmittelbar ein Schaden entstanden ist.

Wie schützen *wir Sie* vor Haftpflicht-Ansprüchen? In welchem Umfang leisten *wir* Entschädigung?

i. *Wir* prüfen die Haftung, wehren unberechtigte Ansprüche ab und stellen *Sie* von berechtigten Ansprüchen frei. Ein Anspruch gilt als berechtigt, wenn:
   A. *wir* die Entschädigungspflicht anerkennen.
   B. *wir Ihr* Anerkenntnis genehmigen.
   C. *wir* einen Vergleich schließen oder genehmigen.
   D. eine gerichtliche Entscheidung vorliegt.

   Geben *Sie* ohne *unsere* Zustimmung ein Anerkenntnis ab oder schließen einen Vergleich, bindet es *uns* nur, soweit der Anspruch auch ohne Anerkenntnis oder Vergleich bestanden hätte.

ii. *Wir* geben alle *uns* zweckmäßig erscheinenden Erklärungen zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs in *Ihrem* Namen ab. Hierzu sind *wir* bevollmächtigt.
iii. Wenn der Geschädigte oder dessen Rechtsnachfolger den Haftpflicht-Anspruch gerichtlich geltend macht, gilt: *Wir* führen den Rechtsstreit auf *unsere* Kosten in *Ihrem* Namen.

Nicht versichert sind Haftpflichtansprüche:

1. **die aufgrund *Ihrer* vertraglichen oder sonstigen Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.**
2. **die *Sie* oder *Ihre Reisebegleitung* und / oder mitreisende *Familienmitglieder* untereinander geltend machen.**
3. **des *Versicherungs*-Nehmers gegenüber der versicherten Person.**
4. **wegen der Übertragung einer Krankheit durch *Sie*.**
5. **wegen Schäden aus beruflicher Tätigkeit.**
6. **auf Gehalt, Ruhegehalt, Lohn oder sonstige festgesetzte Bezüge, Verpflegung, ärztliche Behandlung im Fall der Dienstbehinderung und Fürsorge-Ansprüche.**
7. **auf Erfüllung von Verträgen, Nacherfüllung, aus Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, auf Schadenersatz statt der Leistung, auf Ersatz von Vermögensschäden wegen der Verzögerung der Leistung oder wegen anderer an die Stelle der Erfüllung tretenden Ersatzleistungen. Dies gilt auch dann, wenn es sich hierbei um gesetzliche Ansprüche handelt.**
8. **aus der Ausübung der Jagd.**
9. **wegen Schäden infolge der Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeug-Rennen, Box- oder Ringkämpfen sowie der Vorbereitung hierzu.**
10. **wegen Schäden an fremden Sachen, die *Sie* (a) gemietet oder geliehen, (b) durch verbotene Eigenmacht erlangt oder (c) in Obhut genommen haben.**
    Ausnahme: Versichert sind Schäden an Räumen innerhalb von Gebäuden, insbesondere an gemieteten Ferienwohnungen und Hotelzimmern oder am *Unterkunft.* Möbel und Einrichtungsgegenstände sind nicht versichert;
    Wenn *Sie* bei Gasteltern wohnen: Es besteht auch Versicherungsschutz für Haftpflicht-Ansprüche aus der Beschädigung von beweglichen Sachen der Gasteltern bis maximal € 10.000,00 je versicherter Person und Versicherungsfall. Ansprüche wegen Verschleißes, Abnutzung oder übermäßiger Beanspruchung sind nicht versichert.
11. **gegen *Sie* als Eigentümer, Besitzer, Halter oder Führer eines Kraft-, Luft- oder motorgetriebenen Wasserfahrzeuges: Wenn der Gebrauch des Fahrzeuges Schäden verursacht, ist dies nicht versichert.**
12. **gegen *Sie* als Halter und Hüter von Tieren.**
13. **die mit dem vorsätzlichen Begehen einer Straftat im unmittelbaren Zusammenhang stehen.**

Wichtig: Was müssen *Sie* im Schadenfall tun (Besondere Obliegenheiten)?

a. *Sie* müssen *uns* innerhalb einer Woche Folgendes melden: den Versicherungsfall und wenn gegen *Sie* ein Anspruch auf Entschädigung erhoben wird.
b. Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens oder den Erlass eines Strafbefehls oder eines Mahnbescheids müssen *Sie* *uns* unverzüglich melden. Dies gilt auch, wenn *uns* der Versicherungsfall bereits bekannt ist.
c. *Sie* müssen *uns* unverzüglich melden, wenn ein Anspruch mit gerichtlicher oder staatlicher Hilfe gegen *Sie* geltend gemacht wird.
d. *Sie* sind verpflichtet, *unseren* Anweisungen Folge zu leisten und insbesondere einen Haftpflicht-Anspruch anzuerkennen, zu befriedigen oder einem Vergleich zuzustimmen, wenn *wir* dies verlangen.
e. Kommt es zum Prozess über den Haftpflicht-Anspruch, müssen *Sie* *uns* die Prozessführung überlassen, dem von *uns* bestellten oder bezeichneten Anwalt Vollmacht erteilen und alle vom Anwalt oder von *uns* angeforderten Auskünfte erteilen.
f. Gegen gerichtliche oder staatliche Verfügungen auf Schadenersatz müssen *Sie* fristgemäß Widerspruch erheben oder die erforderlichen Rechtsbehelfe ergreifen. *Sie* tun dies, ohne eine entsprechende Weisung von *uns* abzuwarten.
g. Wenn *Sie* infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder die Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, gilt: *Sie* sind verpflichtet, *uns* bei Kenntnis solcher Umstände unverzüglich zu unterrichten und dieses Recht in *Ihrem* Namen von *uns* ausüben zu lassen

Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

REISEUNFALL-VERSICHERUNG

Wenn ein Unfall während der *Reise* zu *Ihrer* dauernden Invalidität oder zu *Ihrem* Tod führt, bieten *wir* Versicherungsschutz bis zu der in *Ihrer* Leistungs-Übersicht hierfür angegebenen maximalen *Versicherungs*-Leistung.

Allianz

Im Rahmen der Reiseunfall-Versicherung gilt folgende Definition: Ein Unfall liegt vor, wenn *Sie* durch ein plötzlich von außen auf *Ihren* Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheits-Schädigung erleiden. Ein Unfall liegt auch vor, wenn *Sie* sich durch eine erhöhte Kraftanstrengung ein Gelenk verrenken oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln zerren oder zerreißen.

Leistung im Todesfall

Der Unfall führt innerhalb eines Jahres zu *Ihrem* Tod: *Wir* zahlen die für den Todesfall vereinbarte *Versicherungs*-Summe an *Ihre* Erben oder an eine von *Ihnen* festgelegte bezugsberechtigte Person.

Dauernde Invalidität

Wenn der Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung *Ihrer* körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) führt, gelten folgende Bedingungen:

a. Die Invalidität muss innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten sein.
b. Die Invalidität muss spätestens vor Ablauf einer Frist von weiteren drei Monaten ärztlich festgestellt und geltend gemacht sein.

Wir erbringen höchstens die in *Ihrer* Leistungs-Übersicht für die Reiseunfall-Versicherung angegebene maximale *Versicherungs*-Leistung:

i. Bei vollständiger Invalidität zahlen *wir* die volle für den Invaliditätsfall vereinbarte *Versicherungs*-Summe. Bei Teilinvalidität zahlen *wir* den entsprechenden Teil der *Versicherungs*-Summe. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Invalidität.
   a. Als feste Invaliditätsgrade gelten ohne Ausnahme: bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit
      eines Arms: 70 %
      einer Hand: 55 %
      eines Daumens: 20 %
      eines Fingers: 10 %
      eines Beins: 70 %
      eines Fußes: 40 %
      einer Zehe: 5 %
      eines Auges: 50 %
      des Gehörs auf einem Ohr: 30 %
      des Geruchs- oder des Geschmackssinnes: 10 %
      Wenn die genannten Körperteile oder Sinnesorgane nur zum Teil verloren oder in ihrer Funktion beeinträchtigt sind, gilt: *Wir* leisten den entsprechenden Teil der genannten Invaliditätsgrade.
   b. Wenn durch den Unfall Körperteile oder Sinnesorgane betroffen sind, die oben unter (a.) nicht geregelt sind, gilt: Maßgebend für *unsere* Leistung ist, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Dabei werden ausschließlich medizinische Gesichtspunkte berücksichtigt.
   c. Wenn durch den Unfall mehrere körperliche oder geistige Funktionen beeinträchtigt sind, gilt: Die Invaliditätsgrade, die sich nach (a.) und (b.) ergeben, werden zusammengerechnet. Insgesamt leisten *wir* maximal 100 %.
   d. Wenn durch den Unfall eine körperliche oder geistige Funktion betroffen ist, die schon vorher dauernd beeinträchtigt war, gilt: *Wir* nehmen einen Abzug in Höhe dieser Vorinvalidität vor. Diesen bemessen *wir* nach (a.) bis (c.).
   e. Wenn Krankheiten oder Gebrechen bei der durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt haben, gilt: *Wir* kürzen die Leistung entsprechend, falls dieser Anteil mindestens 25 % beträgt.
   f. Innerhalb eines Jahres nach dem Unfall können *Sie* Invaliditätsleistung nur bis zur Höhe der für den Todesfall vereinbarten *Versicherungs*-Summe beanspruchen, wenn das Heilverfahren noch nicht abgeschlossen ist.
ii. Falls der Anspruch auf Invaliditätsleistung nach (1.) bereits entstanden war, aber der Invaliditätsgrad noch nicht abschließend festgelegt wurde, gilt: Wenn *Sie* innerhalb eines Jahres nach dem Unfall aus unfallfremder Ursache versterben oder wenn *Sie* mehr als ein Jahr nach dem Unfall gleichgültig aus welcher Ursache versterben, leisten *wir* nach dem Invaliditätsgrad, mit dem aufgrund der zuletzt erhobenen ärztlichen Befunde zu rechnen gewesen wäre.
iii. *Wir* benötigen den Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen. Bei der Invaliditätsleistung benötigen *wir* zusätzlich den Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit dies für die Bemessung des Invaliditätsgrads notwendig ist. *Wir* sind verpflichtet, innerhalb von einem Monat zu erklären, ob und in welcher Höhe *wir* einen Anspruch anerkennen. Bei Invaliditätsleistung beträgt die Frist drei Monate ab dem Zeitpunkt, zu dem *uns* die Unterlagen zugehen.

Wichtig: *Sie* und *wir* sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich erneut ärztlich bemessen zu lassen. Dies gilt für die ersten drei Jahre nach Eintritt des Unfalls. Dieses Recht muss vor Ablauf der Frist ausgeübt werden. Ergibt die endgültige Bemessung eine höhere Invaliditätsleistung, als *wir* bereits erbracht haben, so verzinsen *wir* den Mehrbetrag mit 5 % jährlich.

Nicht versichert sind:

1. **Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Schlaganfälle und Krampfanfälle, die den ganzen Körper ergreifen. Dies gilt auch, wenn der Zustand auf Alkohol- oder Drogen zurückzuführen ist.**
2. **Unfälle, die *Ihnen* bei vorsätzlicher Ausführung einer Straftat zustoßen.**
3. **Unfälle, die *Ihnen* als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräte) oder als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeuges zustoßen.**
4. **Gesundheits-Schäden durch Heilmaßnahmen und andere Eingriffe in *Ihren* Körper.**
5. **Gesundheits-Schäden durch Strahlen, Infektionen und Vergiftungen (Ausnahme: Sie wurden durch einen Unfall hervorgerufen).**
6. **Schäden an Bandscheiben, Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen (Ausnahme: Der Unfall ist die überwiegende Ursache).**
7. **Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen - gleichgültig, wodurch diese verursacht sind.**
8. **Der Todesfall, wenn dieser innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eintritt: Es besteht dann kein Anspruch auf Invaliditätsleistung.**

Wichtig: Was müssen *Sie* nach einem Unfall tun (Besondere Obliegenheiten)?

a. *Sie* sind verpflichtet, sich von den durch *uns* beauftragten *Ärzten* untersuchen zu lassen. *Wir* zahlen die notwendigen Kosten für die Untersuchung, ggf. einschließlich eines dadurch entstandenen Verdienstausfalls.
b. *Sie* sind verpflichtet, die behandelnden oder begutachtenden *Ärzte*, andere Versicherer, Sozialversicherungsträger und Behörden von der Schweigepflicht zu entbinden.

Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.

SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG

Verpasste Aktivität

Sie haben eine oder mehrere Aktivitäten im Voraus gebucht. Daran können *Sie* während *Ihrer Reise* nicht teilnehmen. Grund ist eines der unten angegebenen *versicherten Ereignisse*. *Wir* ersetzen *Ihnen Ihre* nicht erstattungsfähigen Auslagen, die *Ihnen* für diese Aktivitäten entstanden sind. *Wir* übernehmen die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen wir davon ab. Bitte beachten *Sie*: Dieser Versicherungsschutz greift nur, solange die jeweilige Aktivität noch nicht begonnen hat.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* werden unerwartet schwer krank oder *verletzen* sich schwer. Dies gilt auch für die Diagnose einer *epidemisch* oder *pandemisch* auftretenden Krankheit wie COVID-19. Oder: Dies trifft auf *Ihre Reisebegleitung* zu, die an der Aktivität teilnimmt. Oder: Dies trifft auf ein *Familienmitglied* zu, das an der Aktivität teilnimmt.
   a. Die Erkrankung oder *Verletzung* ist unerwartet, wenn
      i. sie zum ersten Mal nach Abschluss der *Versicherung* auftritt oder
      ii. eine bestehende Erkrankung oder *Verletzung* in den letzten 6 Monaten vor *Versicherungs*-Abschluss nicht behandelt wurde. Sie verschlechtert sich nach Abschluss der *Versicherung*.

      Buchen *Sie Ihre Reise* nach Versicherungs-Abschluss gilt in der Sport & Aktiv-Versicherung: Die Erkrankung oder *Verletzung* ist zum ersten Mal nach Reisebuchung aufgetreten. Eine schon bestehende Erkrankung oder *Verletzung* darf in den letzten sechs Monaten vor Reisebuchung nicht behandelt worden sein.

      Hinweis: Regelmäßige Untersuchungen zur Kontrolle oder Vorsorge sind keine Behandlung. Sie haben keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.
   b. Die Krankheit oder *Verletzung* ist schwer, wenn eine Teilnahme an der Aktivität unzumutbar ist.

   Es gilt die folgende Bedingung:
   a. Ein *Arzt* rät *Ihnen* vor Beginn der Aktivität von einer Teilnahme ab. Oder: Dies gilt für *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied*. Wenn der Arztbesuch vor Beginn der Aktivität nicht möglich ist, gilt das Folgende. *Sie* müssen innerhalb von 48 Stunden nach dem geplanten Beginn der Aktivität einen *Arzt* hinzuziehen. Oder sobald es eine vertretbare Möglichkeit dazu gibt. Dieser muss die Entscheidung, nicht an der Aktivität teilzunehmen, nachträglich bestätigen. Dies gilt auch für *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied*.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht an der Aktivität teilnimmt, wird krank oder verletzt sich. Dies gilt auch für die Diagnose einer epidemisch oder pandemisch auftretenden Krankheit wie COVID-19.

   Es gilt die folgende Bedingung.
   a. Die Krankheit oder *Verletzung* muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden. Oder: Sie macht einen *Krankenhaus*-Aufenthalt notwendig. Oder: Sie erfordert *Ihre* Betreuung.
3. *Ihr* Tod oder der Tod *Ihrer Reisebegleitung* an oder ab dem Datum des Inkrafttretens *Ihrer* Versicherung.

4. Ein *Familienmitglied* stirbt am Tag des Beginns der geplanten Aktivität oder innerhalb von 30 Tagen davor. Oder: Dies trifft auf *Ihren Assistenzhund* zu.
5. *Ihre* Aktivität wird vom Veranstalter abgesagt. Grund dafür ist *Unwetter*. Sie hatten diese im Voraus gebucht.
6. *Ihr* Skigebiet sperrt mindestens 75 % seiner Skilifte. Grund dafür ist Schneemangel oder Schneeüberschuss.
   Es gilt die folgende Bedingung.
   a. Die Skilifte sind mindestens 50 % der normalen Betriebszeiten geschlossen. Das geschieht an dem Kalendertag, an dem *Sie* Ihre Liftkarten benutzen wollen.

Sportgeräte-Versicherung

Ihr Reiseanbieter verliert oder beschädigt *Ihre Sportgeräte*. Oder: Sie werden während *Ihrer Reise* gestohlen. *Wir* zahlen *Ihnen* den niedrigeren der folgenden Beträge. *Wir* erstatten höchstens die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von *Sportgeräten*. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Etwaige *Rückerstattungen* ziehen *wir* davon ab.

i. Die Kosten für die Reparatur der beschädigten *Sportgeräte.*
ii. Die Kosten für den Ersatz der verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen *Sportgeräte* durch identische oder gleichartige Geräte. Die Erstattungssumme wird dabei wie folgt gekürzt: Für jedes volle Jahr, in dem das Gerät seit dem ursprünglichen Kaufdatum zur Nutzung bereit stand, werden 20 % abgezogen. Die maximale Kürzung beträgt 70 %.

Falls die *Versicherungs*-Summe niedriger ist als der Zeitwert, besteht eine Unterversicherung. Dennoch kürzen *wir* die Entschädigung nicht, wenn ein Versicherungsfall eintritt. Man nennt das Unterversicherungsverzicht.

Es gelten die folgenden Bedingungen (Obliegenheiten).

a. *Sie* haben alles Notwendige getan, um *Ihre Sportgeräte* sicher und unbeschädigt aufzubewahren. Und bei Verlust haben *Sie* alles Notwendige unternommen, um die Geräte zurückzubekommen.
b. *Sie* haben einen Schaden entdeckt. Diesen müssen *Sie* innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken melden. Das geschieht bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Beförderungs-Unternehmen*, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter. In der Verlustanzeige ist eine Beschreibung der Gegenstände und deren Wert festzuhalten. Behalten *Sie* einen Nachweis davon ein.
c. *Sie* müssen Quittungen im Original für die verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. Oder *Sie* müssen andere Kaufbelege vorweisen. **Wenn *Sie* dies nicht können, erstatten *wir* höchstens 50 % des Zeitwerts.**

Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Nicht versichert sind folgende Dinge.

1. **Andere Geräte als *Sportgeräte*.**
2. **Tiere, auch Trophäen.**
3. **Autos, Motorräder und Motoren. Auch Drohnen oder Flugzeuge. Ebenso Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge. Ebenfalls entsprechendes Zubehör und Ausrüstung.**
4. **Hörgeräte, verschreibungspflichtige sowie nicht verschreibungspflichtige Brillen mit Sehschärfen-Korrektur und Kontaktlinsen. Ausnahme: Hilfsmittel, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.**
5. **Prothesen und orthopädische Hilfsmittel. Ausnahme: Hilfsmittel, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.**
6. **Rollstühle und andere Mobilitätshilfen. Ausnahme: Hilfen, die speziell für den Gebrauch bei einer bestimmten Sportart hergestellt wurden.**
7. **Immaterielle Güter. Dazu zählen wir auch Software und elektronische Daten.**
8. **Geschäfts- oder Handelsgüter.**
9. **Güter, die nicht *Ihr* Eigentum sind.**
10. ***Ihr* vorsätzliches und mutwilliges Verhalten, das zum Verlust, Diebstahl oder zur Beschädigung *Ihrer Sportgeräte* führt.**
11. ***Sportgeräte*, wenn das Folgende zutrifft.**
    a. **Während des Transports. Ausnahme: Der Transport erfolgt durch *Ihr Beförderungs-Unternehmen.***
    b. **In oder auf einem Autoanhänger.**
    c. **In einem unverschlossenen Fahrzeug, das nicht beaufsichtigt ist.**

Leihgebühr für Ersatz-*Sportgeräte*

Ihre Sportgeräte gehen während *Ihrer* Hinreise verloren. Oder: *Ihre Sportgeräte* treffen verspätet ein. Dies ist das Verschulden eines *Reiseanbieters*. Oder: *Ihre Sportgeräte* werden während *Ihrer Reise* beschädigt oder gestohlen. In diesen Fällen

erstatten *wir Ihnen* die notwendigen Auslagen für die Anmietung von Ersatz-*Sportgeräten*. Diese können *Sie* während *Ihrer Reise* benutzen. *Wir* erstatten die Kosten bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung für ausgeliehene *Sportgeräte*. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Nicht versichert sind motorisierte Geräte oder Fahrzeuge.

Es gilt die folgende Bedingung (Obliegenheit).

a. *Sie* haben einen Verlust oder eine Beschädigung entdeckt. Das müssen *Sie* innerhalb von 24 Stunden nach Entdecken melden. Dies geschieht bei den zuständigen Behörden vor Ort, dem *Reiseanbieter*, Beherbergungs-Betrieb oder Reiseveranstalter. In der Verlustanzeige ist eine Beschreibung der Gegenstände festzuhalten.
Lesen *Sie* die Folgen einer Obliegenheitsverletzung im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nach.

Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Sie werden während *Ihrer Reise* als vermisst gemeldet und müssen gesucht werden. Oder: *Sie* müssen aus einer Gefahrensituation gerettet oder geborgen werden. *Wir* übernehmen die Kosten für Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam. *Wir* erstatten die Kosten für diese Dienste bis zur maximalen *Versicherungs*-Leistung. Diese ist in *Ihrer* Leistungs-Übersicht angegeben. Sie gilt zusätzlich zu allen anderen Such-, Rettungs- und Bergungsleistungen, die *Ihre* abgeschlossene *Versicherung* beinhaltet.

REISE-ASSISTANCE

Bei Notfällen sind *wir* für *Sie* da. *Wir* stehen *Ihnen* weltweit mit einem 24-Stunden-Notfall-Service zur Verfügung. Dieser bietet *Ihnen* rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe. In den nachfolgend genannten Situationen unterstützen *wir Sie*.

Informationen vor der *Reise*.

Wir informieren *Sie* über die Sicherheitslage im jeweiligen Reiseland. Auch über gesundheitliche Risiken im Reiseland informieren *wir*. Zusätzlich geben *wir* zu für die *Reise* notwendige Impfungen Auskunft.

Vermittlung eines *Arztes* oder einer medizinischen Einrichtung.

Sie brauchen während *Ihrer Reise* die Hilfe eines *Arztes* oder einer medizinischen Einrichtung. *Wir* helfen *Ihnen* bei der Suche. *Wir* nennen *Ihnen* geeignete Anlaufstellen, wo man Deutsch oder Englisch spricht.

Unterstützung, wenn *Sie* ins *Krankenhaus* müssen.

Sie werden in ein *Krankenhaus* eingeliefert und haben eine Reise-Krankenversicherung abgeschlossen. In diesem Fall bleibt *unser* medizinischer Dienst mit *Ihnen* und *Ihrem* behandelnden *Arzt* in Kontakt. Auf *Ihren* Wunsch informieren *wir Ihre* Familie und *Ihren* Hausarzt über *Ihre* Krankheit oder Verletzung. *Wir* halten diese bezüglich *Ihres* Zustands auf dem Laufenden.

Medizinischer Dolmetscher-Service.

Sie brauchen im *Ausland* Hilfe. *Wir* stehen *Ihnen* mit Übersetzungs-Dienstleistungen zur Seite. *Wir* erklären Diagnosen und andere medizinische Begriffe.

Unterstützung, wenn *Sie Ihre* Reisedokumente verloren haben.

Ihr Reisepass oder sonstige Reisedokumente gehen verloren. Oder: Die Dokumente werden gestohlen. *Wir* unterstützen *Sie* bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten. Falls nötig, helfen *wir Ihnen, Ihre* Reiseplanung zu ändern.

Unterstützung, wenn *Sie* im Notfall einen Geldtransfer brauchen.

Ihre Reise verzögert sich oder wird unterbrochen. Oder: *Ihnen* kommen Zahlungsmittel für die *Reise* abhanden. *Sie* brauchen zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben. *Wir* unterstützen *Sie*. *Wir* stellen den Kontakt zur Hausbank her. *Wir* helfen dabei, einen Geldtransfer von der Bank bzw. *Ihrer* Familie oder von Freunden zu organisieren.

Rechtlicher Beistand und Kontakt zu Behörden.

Sie wurden verhaftet oder werden mit Haft bedroht. *Wir* helfen *Ihnen* bei der Beschaffung eines Anwaltes und eines Dolmetschers. *Wir* informieren *Sie* über das nächste Konsulat (Adresse und telefonische Erreichbarkeit).

Übermittlung von Nachrichten im Notfall.

Wir helfen *Ihnen*, eine wichtige Nachricht an eine Person in *Ihrer* Heimat zu schicken.

Allianz

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Die Allgemeinen Ausschlüsse gelten insgesamt für diesen Versicherungs-Vertrag. Ein „Ausschluss“ bezeichnet etwas, das nicht durch diesen *Versicherungs*-Vertrag abgedeckt ist. Dafür bieten *wir* keine Zahlungen oder Dienstleistungen an.

Nicht versichert sind Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Dazu gehören unter anderem Wirtschafts- oder Handelssanktionen. Auch Embargos sind gemeint.

Wenn *Sie* in ein Land oder ein Gebiet gereist sind, für welches die Regierung oder eine örtliche Behörde *Ihres* Wohnsitzlandes oder *Ihres* Reiseziels eine Reisewarnung ausgesprochen hat, gilt Folgendes. Der Schaden darf nicht direkt oder indirekt mit dem Anlass der Reisewarnung zusammenhängen.

Diese *Versicherung* bietet keinen Versicherungsschutz in den nachfolgend genannten Fällen. Das gilt zum einen für Schäden, die direkt darauf zurückzuführen sind. Zum anderen gilt es auch für Schäden, die indirekt darauf zurückzuführen sind. Dies ist unabhängig davon, ob *Sie* selbst, *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* davon betroffen sind.

1. **Alle Schäden, Umstände oder Ereignisse, die zum Zeitpunkt des *Versicherungs*-Abschlusses bekannt waren. Das Gleiche gilt, wenn diese vorhersehbar, beabsichtigt oder erwartet waren. In der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung gilt für bestehende Erkrankungen und *Verletzungen*: *Sie* haben keinen Versicherungsschutz bei einer bestehenden Erkrankung oder *Verletzung*, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungsabschluss bzw. Buchung der *Reise* (Reiserücktritt-Versicherung) bzw. Reiseantritt (Reiseabbruch-Versicherung) behandelt wurde.**
2. **Wenn *Sie* sich absichtlich selbst verletzen. Oder: Wenn *Sie* einen Selbstmordversuch unternehmen. Oder: Wenn *Sie* Selbstmord begehen.**
3. **Schwangerschaften oder Geburten, die normal und frei von Komplikationen verlaufen. Dies gilt nicht, wenn dies in der Reiserücktritt-Versicherung ausdrücklich versichert ist. Oder: Wenn dies in der Reiseabbruch-Versicherung ausdrücklich versichert ist.**
4. **Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Abbruch einer Schwangerschaft, der nicht medizinisch indiziert ist.**
5. **Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder körperliche Symptome, die damit zusammenhängen. Dieser Ausschluss gilt nicht in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport.**
6. **Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.**
7. **Tätigkeit als Mitglied der Besatzung an Bord eines Flugzeugs, Nutzfahrzeugs oder gewerblichen Wasserfahrzeugs. Dazu gehört auch die Tätigkeit als Trainee oder Auszubildender.**
8. **Teilnahme an oder Training für professionelle Sportwettbewerbe.**
9. **Die Teilnahme an extremen, risikoreichen Sport- und Freizeit-Aktivitäten im Allgemeinen. Die Teilnahme an folgenden Aktivitäten im Besonderen.**
   a. **Jede *Aktivität in großer Höhe*. Dazu gehören auch, aber nicht nur BASE-Jumping oder freies Klettern.**
   b. **Rafting / Kayaking im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über V liegt. Ebenso Kanufahren im Wildwasser. Dies gilt, wenn der Schwierigkeitsgrad über III liegt.**
   c. **Heli-Skifahren, Skifahren oder Snowboarden in einem Gebiet, das die Betreiber des Skigebiets als nicht sicher angeben.**
   d. **Selbstverteidigungssport oder Kampfsport. Ebenso die Teilnahme an Stierläufen oder Rodeos.**
   e. **Rennen mit motorisierten Fahrzeugen. Oder: Rennen mit Wasserfahrzeugen. Ausnahme: Go-Kart-Rennen.**
   f. **Apnoetauchen in einer Tiefe von mehr als 10 Metern. Oder: Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 30 Metern. Oder: Wenn nicht zertifizierte Taucher ohne einen zertifizierten Tauchlehrer tauchen. Risikoreiche Sport- und Freizeit-Aktivitäten, die nicht vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, sind nur in folgenden Fällen versichert.**

   Extreme, risikoreiche Sport- und Freizeit-Aktivitäten, die nicht vom Versicherungsschutz ausgenommen sind, sind nur in folgenden Fällen versichert. Wenn sie
   i. **im Rahmen *Ihrer Reise* organisiert wurden.**
   ii. **von einem Unternehmen angeboten werden, das, soweit erforderlich, lizenziert ist.**
   iii. **nicht gesetzlich verboten sind.**

   Wichtig (Obliegenheit): *Sie* sind verpflichtet, bei der Ausübung *Ihrer* sportlichen Aktivitäten die empfohlene Schutzausrüstung zu tragen, um den Versicherungsschutz zu gewährleisten.

   Die Folgen einer Obliegenheitsverletzung sind im Abschnitt Allgemeine Bestimmungen nachzulesen.
10. **Eine *strafbare Handlung*, die zu einer Verurteilung führt. Das gilt nicht, wenn *Sie* Opfer einer solchen Handlung sind. Auch wenn *Ihre Reisebegleitung* oder ein *Familienmitglied* Opfer einer strafbaren Handlung sind, gilt dies nicht.**

11. **Eine *Epidemie* oder *Pandemie*. Das gilt nicht, wenn in der Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder der Verspätungs-Versicherung ausdrücklich dafür Versicherungsschutz gewährt wird. Auch wenn in der Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport ausdrücklich Versicherungsschutz dafür gewährt wird, gilt dies nicht.**
12. ***Naturkatastrophen*. Das gilt nicht, wenn bzw. soweit diese ausdrücklich durch die Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder die Verspätungs-Versicherung abgedeckt sind.**
13. **Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzungen. Dazu gehört auch thermische, biologische und chemische Verschmutzung oder Verseuchung. Die Gefahr einer Freisetzung von Schadstoffen ist ebenfalls ausgeschlossen.**
14. **Kernreaktionen. Kernstrahlung. Radioaktive Verseuchung.**
15. ***Krieg* oder *kriegerische Handlungen*.**
16. **Militärdienst. Das gilt nicht, wenn dieser ausdrücklich in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung versichert ist.**
17. ***Politisches Risiko*.**
18. ***Cyber-Risiko*.**
19. ***Innere Unruhen* oder Aufstand. Das gilt nicht, wenn in der Reiseabbruch- oder Verspätungs-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz gewährt wird.**
20. ***Terroristische Ereignisse*. Das gilt nicht, wenn und soweit in der Reiserücktritt-, Reiseabbruch- oder der Verspätungs-Versicherung ausdrücklich Versicherungsschutz besteht. Medizinische Notfälle sind aber versichert. Auch Rettungstransporte sind versichert.**
21. **Maßnahmen der Staatsgewalt. Dazu zählen auch Reisewarnungen oder -verbote. Diese spricht eine Regierung oder Behörde aus. Dies gilt nicht, wenn sie ausdrücklich in der Reiserücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung abgedeckt sind.**
22. **Ein *Reiseanbieter* stellt die Geschäftstätigkeit vollständig ein. Grund ist seine Finanzsituation. Dabei spielt es keine Rolle, ob Insolvenz angemeldet wird.**
23. **Jegliche Beschränkungen des *Reiseanbieters* beim Gepäck. Das gilt auch für medizinischen Bedarf und medizinische Ausrüstung.**
24. **Abnutzung durch normalen Gebrauch. Oder: fehlerhafte Materialien. Oder: mangelhafte Verarbeitung.**

WICHTIG: In den folgenden Fällen haben *Sie* keinen Versicherungsschutz.

1. ***Sie* sind nicht versichert, wenn die Tickets oder Fahrscheine keine Reisedaten enthalten. *Ihr Beförderungs-Unternehmen* hat sie in dieser Form ausgestellt.**
2. ***Sie* sind nicht versichert, wenn *Ihre* tatsächlichen Reisedaten anders sind als die Reisedaten in *Ihrem Versicherungs*-Nachweis. Das gilt nicht für *Versicherungen* für eine One-Way-Buchung (einfache Strecke).**
3. ***Sie* beabsichtigen, sich auf *Ihrer Reise* medizinisch versorgen zu lassen oder eine medizinische Behandlung in Anspruch zu nehmen.**

Allianz

WICHTIGE HINWEISE FÜR DEN VERSICHERUNGSFALL

Was müssen *Sie* immer beachten, wenn ein Versicherungsfall eintritt?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Sichern *Sie* deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z. B. Rechnungen, Belege). *Sie* können *Ihren* Versicherungsfall schnell und bequem online unter **www.allianz-reiseschutz.de/versicherungsfall** melden.

Was müssen *Sie* tun, wenn fraglich ist, ob *Sie Ihre Reise* antreten können oder an einer gebuchten Aktivität teilnehmen können? (Dies gilt, wenn *Sie* eine REISERÜCKTRITT-VERSICHERUNG oder eine SPORT & AKTIV-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Die Teilnahme an einer *Reise* ist unzumutbar bzw. unmöglich. Oder: Die Teilnahme an einer im Voraus gebuchten Aktivität ist unzumutbar bzw. unmöglich. Der Grund dafür ist ein *versichertes Ereignis*. In diesem Fall müssen *Sie die Reise* bzw. die Aktivität unverzüglich stornieren. Außerdem müssen *Sie uns* so schnell wie möglich informieren.

ACHTUNG. Kontaktieren *Sie uns* bitte immer – unabhängig von der Einschätzung *Ihres Arztes* zu den Aussichten auf Genesung. *Wir* ersetzen nicht die höheren Stornokosten, die durch eine verspätete Stornierung entstehen, weil *Sie* auf Heilung oder Besserung gehofft haben, diese aber nicht eintritt. Wenn *Sie* krank werden oder sich verletzen, wenden *Sie* sich unverzüglich an *unseren* medizinischen Dienst (Stornoberatung). Dieser berät *Sie*, ob bzw. wann die *Reise* / Aktivität storniert werden sollte. Wenn *Sie unserer* Empfehlung folgen, kürzen *wir* die *Versicherungs*-Leistung nicht.

Wir ersetzen *Ihnen* im Versicherungsfall die vertraglich geschuldeten Stornokosten. Falls *Sie* eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ziehen *wir* diese ab. Ebenso ziehen *wir Rückerstattungen* ab, die *Sie* von anderer Stelle erhalten.

Dazu brauchen *wir* die folgenden Unterlagen.

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller Reise-Teilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Den ***Versicherungs*-Nachweis**.
3. Die **Rechnung über die Stornokosten** sowie einen Nachweis der Zahlung. Wenn *Sie* eine Ferienwohnung oder ein anderes Objekt storniert haben, muss der Vermieter bestätigen, dass die Weitervermietung nicht möglich war.
4. Den **Schadennachweis**.
   a. Bei Krankheit, Unfallverletzung, Impfunverträglichkeit oder Schwangerschaft ein ärztliches Attest. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Ein Formular für ein ärztliches Attest können *Sie* bei *uns* anfordern. Ggf. brauchen *wir* auch eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung.
   b. Bei Tod eine Sterbeurkunde.
   c. Bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers. Dieses muss die Gründe für die Kündigung nennen.

Was müssen *Sie* beachten, wenn *Sie Ihre Reise* nicht planmäßig beenden können oder verspätet antreten müssen? (Dies gilt, wenn *Sie* eine REISEABBRUCH-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Sie müssen die *Reise* ungeplant beenden oder verspätet antreten. Oder: *Sie* müssen die *Reise* deshalb unterbrechen. Der Grund dafür ist ein *versichertes Ereignis*. Reichen *Sie* zur Erstattung von Kosten bitte die nachfolgend aufgeführten Unterlagen ein.

1. Die **Reisebestätigung**. Diese muss die gebuchten Leistungen und den Reisepreis enthalten. Außerdem müssen die Namen aller *Reise*-Teilnehmer aufgeführt sein. Das gilt auch für Objekt-Buchungen.
2. Den ***Versicherungs*-Nachweis**.
3. **Belege** über zusätzliche Reisekosten. Außerdem brauchen *wir* eine Abrechnung des *Reiseanbieters*. Diese muss die nicht genutzten Leistungen aufführen.
4. Den **Schadennachweis**. Dies kann z. B. ein ärztliches Attest vom *Arzt* am Reiseziel sein. Das Attest muss das Geburtsdatum des Patienten und den Befund enthalten. Auch der Beginn der Krankheit und der Behandlung müssen aufgeführt sein. Oder *Sie* legen *uns* die polizeiliche Bestätigung eines Unglücksfalls oder dergleichen vor.

Woran müssen *Sie* denken, wenn *Ihr Reisegepäck / Sportgerät* beschädigt oder gestohlen wird oder verspätet ankommt? (Dies gilt, wenn *Sie* eine REISEGEPÄCK-VERSICHERUNG oder eine SPORT &AKTIV-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Ihr Reisegepäck / Sportgerät wird beim Transport beschädigt. Oder: Das Gepäck kommt abhanden. Oder: Es kommt verspätet an. Melden *Sie* dies bitte unverzüglich dem verantwortlichen Unternehmen. Wenn *Sie* den Schaden erst später feststellen (etwa beim Auspacken), müssen *Sie* dies nachträglich melden. Das muss innerhalb von sieben Tagen schriftlich erfolgen.

Wichtig. Die meisten *Beförderungs-Unternehmen* stellen eine Bestätigung aus, wenn ein Schaden entstanden ist. Diese müssen *Sie* bei *uns* einreichen. Ggf. hilft *Ihnen* auch die Reiseleitung im Reiseland, eine schriftliche Bestätigung der Schadenmeldung zu erhalten. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten *Sie* bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizei-Dienststelle. Lassen *Sie* sich eine Durchschrift des Polizei-Protokolls geben. Verlangen *Sie* zumindest eine Bestätigung, dass *Sie* Anzeige erstattet haben.

Welche Möglichkeit bieten *wir Ihnen*, wenn *Ihr Reisegepäck* auf der Hinreise nicht ankommt? (Dies gilt, wenn *Sie* eine GEPÄCKVERSPÄTUNGS-VERSICHERUNG abgeschlossen haben.)

Melden *Sie* dies bitte unverzüglich dem *Beförderungs-Unternehmen* und kontaktieren *Sie uns*, um *uns* die Vorgangs-Nummer / Schadenbestätigung zukommen zu lassen.

Woran müssen *Sie* bei Ansprüchen aus der Reiseunfall- oder Reisehaftpflicht-Versicherung denken? Informieren *Sie uns*. Notieren *Sie* Namen und Anschriften von Zeugen, die das Schadenereignis beobachtet haben. Lassen *Sie* sich eine Kopie des Polizei-Protokolls aushändigen, falls die Polizei zu Ermittlungen eingeschaltet wurde. Reichen *Sie* diese Unterlagen und Informationen mit *Ihrer* Schadenmeldung ein.

Allianz

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Wenn *Sie* mit *uns* den Versicherungs-Vertrag abgeschlossen haben, sind *Sie* Versicherungs-Nehmer. *Sie* schulden *uns* den Versicherungs-Beitrag. *Sie* sind verpflichtet, allen versicherten Personen diese *Versicherungs*-Bedingungen und die Datenschutzhinweise zur Verfügung zu stellen. Als Versicherungs-Nehmer können *Sie* gleichzeitig auch versicherte Person sein.

Als versicherte Person haben *Sie* Versicherungsschutz. *Sie* sind im Versicherungs-Nachweis namentlich genannt. Oder: *Sie* gehören zu dem dort beschriebenen Personenkreis.

Was passiert, wenn *Sie* oder ein mitversichertes Kind ein bestimmtes Alter erreichen?

Unser Familien- und Paar-Tarif gilt für bis zu zwei erwachsene Personen. Eingeschlossen sind auch Kinder bis zu ihrem 21. Geburtstag. Wenn diese nicht mit den erwachsenen versicherten Personen verwandt sind, können maximal sechs Kinder mitversichert werden. Die Einzelheiten zum versicherten Personenkreis finden *Sie* in den Dokumenten zum Versicherungs-Nachweis.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

1. Ein versichertes Kind hat während der Vertragslaufzeit seinen 21. Geburtstag. Der Versicherungsschutz endet mit diesem Tag.
2. Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko für eine Erkrankung deutlich an. Wird beim Jahresschutz eine Altersgrenze während der Laufzeit des Vertrages erreicht, fällt der Beitrag für die nächsthöhere Altersstufe jeweils erst bei der nächsten Verlängerung des Vertrages um ein weiteres Jahr an. Die Informationen zu den vereinbarten Altersgrenzen und den jeweiligen Beiträgen finden *Sie* in den Dokumenten zum Versicherungs-Nachweis.

Wie lange läuft der Versicherungs-Vertrag?

Der Versicherungs-Vertrag läuft ein Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn *Sie* oder *wir* ihn nicht bis einen Monat vor Ende des Versicherungsjahres kündigen.

Welche *Reisen* sind versichert?

Sie haben für beliebig viele *Reisen* weltweit Versicherungsschutz. „Eine *Reise*“ kann auch aus mehreren Reisebausteinen bestehen. Sie kann verschiedene Reiseziele haben. Ebenso kann eine *Reise* unterschiedliche Anlässe haben (z. B. beruflich, privat). Sie ist erst mit Rückkehr zum Heimatort beendet. *Wir* stellen auf die Gesamtdauer und Gesamtkosten der „einen *Reise*“ ab.

Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz für die einzelne *Reise*?

1. Für die Reiserücktritt-Versicherung gilt das Folgende.
   a. *Sie* haben die *Reise* nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages gebucht. Der Versicherungsschutz beginnt mit Buchung der *Reise*. Versicherungsschutz besteht nur innerhalb der Laufzeit des Versicherungs-Vertrags.
   b. *Sie* haben die *Reise* vor Abschluss des Versicherungs-Vertrags gebucht. Dann beginnt der Versicherungsschutz mit Abschluss des Versicherungs-Vertrags. Dabei muss eine der folgenden Voraussetzungen zutreffen.
      i. Der Abschluss der *Versicherung* fand mindestens 30 Tage vor Reiseantritt statt.
      ii. Bei kurzfristigen Reisebuchungen: *Sie* haben den Jahres-Reiseschutz in den drei Tagen nach der Buchung abgeschlossen.
   c. Der Versicherungsschutz endet mit dem Antritt der *Reise*. Bei Reisen, die aus mehreren Bausteinen bestehen, gilt das Folgende. Der Versicherungsschutz endet mit dem Antritt des ersten Reisebausteins. Endet der Versicherungs-Vertrag vor Antritt der *Reise*, endet zu diesem Zeitpunkt auch *Ihr* Versicherungsschutz. Ebenso endet der Versicherungsschutz, wenn *Sie* nicht mehr zum versicherten Personenkreis gehören.
2. Für alle übrigen Versicherungssparten gilt das Folgende.
   a. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten *Reise*.
   b. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Spätestens aber endet er, wenn *Sie* die versicherte *Reise* tatsächlich beenden.

Wann müssen *Sie* den Versicherungs-Beitrag bezahlen?

Der erste Beitrag ist sofort nach Beginn des Versicherungs-Vertrags fällig. Er ist bei der Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen. Tritt der Versicherungsfall ein, müssen *wir* nur leisten, wenn der Beitrag bezahlt ist. Wenn der Beitrag nicht bezahlt ist, müssen *wir* nur leisten, wenn *Sie* als Versicherungs-Nehmer an der ausgebliebenen Zahlung nicht schuld sind. Dies müssen *Sie uns* nachweisen.

Allianz

Die Folge-Beiträge werden jeweils für ein weiteres Versicherungsjahr fällig. *Wir* buchen sie frühestens am 1. des Monats, in dem das neue Versicherungsjahr beginnt, von *Ihrem* Konto ab.

BITTE BEACHTEN *SIE*. Können *wir* den Folgebeitrag zu diesem Termin nicht abbuchen, setzen *wir Ihnen* in Textform eine Zahlungsfrist. Diese beträgt mindestens zwei Wochen. Bei Schadenfällen, die nach Ablauf dieser Frist eintreten, müssen *wir* keine Leistungen erbringen, wenn *Sie* mit der Zahlung noch im Verzug sind. Außerdem können *wir* dann den Vertrag fristlos kündigen. Falls *Sie* die Zahlung innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Kündigung nachholen, gilt das Folgende. Die Wirkung der Kündigung entfällt. Der Vertrag tritt wieder in Kraft. Schadenfälle, die nach der Zahlung eintreten, sind versichert.

Unter welchen Voraussetzungen können *wir* den Beitrag anpassen?

Wir prüfen jedes Jahr den Schadenbedarf, den das von *Ihnen* abgeschlossene Versicherungs-Produkt hat. Dies geschieht jeweils im ersten Quartal des laufenden Jahres für das vergangene Kalenderjahr. Den Schadenbedarf berechnen *wir* wie folgt. *Wir* ermitteln den Schadenaufwand. Das sind die Auszahlungen für alle Versicherungsfälle plus die Reserven für noch zu erwartende Versicherungsfälle. Diesen Schadenaufwand teilen *wir* durch die Zahl der Versicherungs-Verträge zum 31.12. Das Ergebnis dieser Rechnung ist der Schadenbedarf.

Der Schadenbedarf wird bei der ersten Kalkulation der Versicherungs-Beiträge und bei jeder Überprüfung kalkuliert. *Wir* wenden dabei die anerkannten Grundsätze der Versicherungs-Mathematik und Versicherungs-Technik an. *Wir* fassen dabei alle Generationen eines Produkts zusammen, die nach versicherungsmathematischen Grundsätzen einen ähnlichen Risikoverlauf erwarten lassen. Die Berechnung berücksichtigt die Entwicklung der Schäden in der Vergangenheit. Auch die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des laufenden Jahres beziehen *wir* ein.

Es gelten die folgenden Bedingungen.

a. Verändert sich der Schadenbedarf wegen externen Ursachen innerhalb eines Kalenderjahres um mindestens 5 % gegenüber dem Vorjahr, gehen *wir* wie folgt vor. *Wir* passen für die nächsten Versicherungsjahre den Beitrag um den entsprechenden Prozentsatz an. Dies kann eine Erhöhung oder eine Senkung des Beitrags sein. Auf *unser* Recht zur Erhöhung des Beitrags können *wir* ganz oder teilweise verzichten. Bei einer Veränderung unter 5 % passen *wir* den Beitrag nicht an. Die Veränderung ist aber in den folgenden Jahren zu berücksichtigen.
b. *Wir* informieren *Sie* über die Beitrags-Erhöhung spätestens einen Monat, bevor sie wirksam wird.
c. Erhöhen *wir* den Beitrag wegen der Regelung zur Anpassung, können *Sie* den Versicherungs-Vertrag kündigen. *Sie* können, nachdem *Sie unsere* Mitteilung bekommen haben, innerhalb eines Monats mit sofortiger Wirkung kündigen. Frühestens können *Sie* aber zu dem Zeitpunkt kündigen, an dem die Beitrags-Erhöhung wirksam werden sollte.

Welche Pflichten haben *Sie* im Versicherungsfall? (Allgemeine Obliegenheiten)

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten. Unnötige Kosten müssen *Sie* vermeiden.

Sie sind verpflichtet, *uns* den Versicherungsfall unverzüglich anzuzeigen und zu beschreiben. Das betrifft sowohl das Ereignis als auch den Umfang. Dafür müssen *Sie uns* wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären. *Sie* müssen es *uns* ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen. *Sie* müssen den Schaden durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen.

Damit *wir unsere* Leistungspflicht und den Leistungsumfang beurteilen können, kann es nötig sein, dass *Sie* außerdem *Ihre Ärzte* von der Schweigepflicht entbinden. Wenn *Sie* dies nicht tun und *uns* auch nicht auf andere Weise eine Prüfung ermöglichen, müssen *wir* keine Versicherungs-Leistungen erbringen.

Folgen einer Obliegenheitsverletzung. Was passiert, wenn *Sie* eine Pflicht verletzen?

Verletzen *Sie* eine Pflicht vorsätzlich, können *wir* die Versicherungs-Leistung verweigern. Verletzen *Sie* eine Pflicht grob fahrlässig, können *wir* die Leistung kürzen. Der Umfang der Kürzung muss der Schwere *Ihres* Verschuldens entsprechen. *Sie* müssen beweisen, dass *Sie* nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Falls *Sie uns* nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang *unserer* Leistungspflicht hat, gilt Folgendes. *Wir* müssen die Versicherungs-Leistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn *Sie* arglistig gehandelt haben.

Wann verjährt *Ihr* Anspruch auf Leistung aus *Ihrem* Versicherungs-Vertrag?

Ihr Anspruch auf *unsere* Versicherungs-Leistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Voraussetzung ist, dass *Sie* die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten. Oder: *Sie* hätten die Umstände ohne grobe Fahrlässigkeit kennen müssen.

Wann zahlen *wir* die Versicherungs-Leistung?

Wir zahlen die Versicherungs-Leistung, nachdem *wir Ihren* Anspruch abschließend geprüft haben. *Wir* zahlen innerhalb von zwei Wochen. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

Was gilt, wenn *Sie* Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

Wenn *Sie* wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf *uns* über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die *Sie* von *uns* erhalten haben. Dies gilt nur, wenn *Ihnen* daraus kein Nachteil entsteht. *Ihre* Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungs-Verträgen gehen *unserer* Eintrittspflicht vor. *Wir* treten in Vorleistung, wenn *wir* von *Ihnen* zuerst in Anspruch genommen werden.

Es gilt die folgende Bedingung.

a. Wenn *Ihre* Ansprüche gegen Dritte auf *uns* übergegangen sind, müssen *Sie uns* dies auf *unseren* Wunsch hin schriftlich bestätigen.

Was gilt für Erklärungen und Anzeigen *uns* gegenüber? Welche Form müssen diese haben? Wer darf sie entgegennehmen?

Sie und *wir* müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben. Das sind Brief, Fax oder E-Mail. Versicherungs-Vertreter haben keine Vollmacht, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Versicherungsfall anzunehmen.

Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

Wenn *Sie* Ansprüche aus *Ihrem* Versicherungs-Vertrag geltend machen wollen, können *Sie* zwischen folgenden Gerichtsständen wählen. München oder der Ort in Deutschland, an dem *Sie* zum Zeitpunkt der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz haben.

Wenn *wir* Ansprüche gegen *Sie* vor Gericht durchsetzen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort, wo *Sie Ihren* Wohnsitz haben. Entscheidend ist dabei der Zeitpunkt der Klageerhebung.

Es gilt deutsches Recht, soweit dies nach internationalem Recht zulässig ist.

Allianz

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Entsprechend Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren *wir Sie* über die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und die *Ihnen* nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte geben *Sie* diese Hinweise allen mitversicherten Personen (z. B. Ehepartner) zur Kenntnis.

I Wer ist für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten verantwortlich ist

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

Bahnhofstraße 16

D - 85609 Aschheim (bei München).

Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz-azpde@allianz.com

II Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden *Ihre* Daten verarbeitet?

1. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten *Ihre* personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen *Sie* einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen *wir* die von *Ihnen* hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von *uns* zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungs-Vertrag zustande, verarbeiten *wir* diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen *wir* etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungs-Vertrages sind ohne die Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Daneben gibt es in Art. 6 Abs. 1 a) und c) – f) DSGVO weitere gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, die *uns* zur Verarbeitung berechtigen.

Wir verarbeiten *Ihre* Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, z. B. zur Prüfung von Ausgleichsansprüchen, wenn *wir* von einem anderen Versicherer aufgrund einer bestehenden Mehrfachversicherung in Anspruch genommen werden.

Ihre Daten verarbeiten *wir* auch, um berechtigte Interessen von *uns* oder von Dritten zu wahren, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für *unsere* eigenen Versicherungs-Produkte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere nutzen *wir* Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können).

Wir verarbeiten in der Regel nur Daten, die *wir* direkt von *Ihnen* erhalten haben. In Einzelfällen (z. B. wenn *uns* ein anderer Versicherer bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung in Anspruch nimmt) erhalten *wir* diese von Dritten.

Darüber hinaus verarbeiten *wir Ihre* personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Wir können *Ihre* Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO auch verarbeiten, um *Ihre* lebenswichtigen Interessen zu schützen oder wenn *Sie* in die Verarbeitung einwilligen, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Allianz

Sollten *wir Ihre* personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden *wir Sie* im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn *Sie* gemäß Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO in die Verarbeitung einwilligen oder eine der übrigen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt, Art. 9 Abs. 2 b) – j) DSGVO.

a) Verarbeitung *Ihrer* personenbezogenen Daten besonderer Kategorien

In vielen Fällen benötigen *wir* zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören (sensible Daten). Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem *Sie uns* anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen *Sie* ausdrücklich ein, dass *wir Ihre* für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen sensiblen Daten verarbeiten. Hierauf weisen *wir Sie* nochmals und gesondert im Formular zur Meldung des Versicherungsfalls hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. *Wir* weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Versicherungsfalls bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

Ihre sensiblen Daten dürfen *wir* auch dann verarbeiten, wenn dies zum Schutz *Ihrer* lebenswichtigen Interessen erforderlich ist und *Sie* aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, *Ihre* Einwilligung abzugeben, Art. 9 Abs. 2 c) DSGVO. Das kann zum Beispiel bei schweren Unfällen während der *Reise* der Fall sein.

Werden *wir* bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung von einem anderen Versicherer in Anspruch genommen oder nehmen *wir* einen anderen Versicherer in Anspruch, dürfen *wir Ihre* sensiblen Daten zur Geltendmachung und zur Verteidigung des gesetzlichen Ausgleichsanspruches verarbeiten, Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

b) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass *wir* Angaben über *Ihre* gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die *Sie* zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines *Arztes* oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Hierfür benötigen *wir Ihre* Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für *uns* sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden *Sie* in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. *Sie* können dann jeweils entscheiden, ob *Sie* in die Erhebung und Verwendung *Ihrer* Gesundheitsdaten durch uns einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung *Ihrer* Gesundheitsdaten an *uns* einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

III An welche Empfänger leiten *wir Ihre* Daten weiter?

Empfänger *Ihrer* personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister usw.) sowie andere Versicherungsunternehmen (z. B. bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung und zur Erkennung und Abwehr von betrügerischen Ansprüchen).

Von *uns* übernommene Risiken versichern *wir* bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, *Ihre* Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Treten *Sie* als versicherte Person einem Gruppenversicherungsvertrag bei (z. B. im Rahmen eines Kreditkarten-Erwerbs), können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an den Versicherungsnehmer (z. B. Kreditinstitut) weiterleiten, wenn dieser ein berechtigtes Interesse hat.

Darüber hinaus können *wir Ihre* personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Die Weiterleitung der Daten ist eine Form der Verarbeitung und erfolgt ebenfalls im Rahmen der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Grundlagen.

IV Wie lange speichern *wir Ihre* Daten?

Wir bewahren *Ihre* Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen *unser* Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern *wir Ihre* Daten, soweit *wir* gesetzlich dazu

verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

V Wo werden *Ihre* Daten verarbeitet?

Sollten *wir* Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung innerhalb des Allianz-Konzerns auf Grundlage von verbindlichen Unternehmensvorschriften, der sogenannten „Binding Corporate Rules“, die von den Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Diese sind Teil des „Allianz Privacy Standard“. Diese Unternehmensvorschriften sind für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich und stellen einen angemessenen Schutz von persönlichen Daten sicher. Der „Allianz Privacy Standard“ sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen einhalten, kann hier aufgerufen werden:

https://www.allianz-partners.com/allianz-partners---binding-corporate-rules-.html

In den Fällen, in denen der „Allianz Privacy Standard“ nicht anwendbar ist, erfolgt die Übermittlung in Drittländer entsprechend der Art. 44 – 50 DSGVO.

VI Welche Rechte haben *Sie*?

Sie haben das Recht, über die bei *uns* gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben *Sie* außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung _Ihrer_ Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten _wir Ihre_ Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können _Sie_ dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus _Ihrer_ besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Wenn *Sie* sich über den Umgang mit *Ihren* Daten beschweren möchten, können *Sie* sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für *Sie* besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

Allianz

INFORMATIONEN BEI VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR

Sofern *Sie Ihren* Versicherungsvertrag elektronisch (z.B. über ein Online-Portal) abgeschlossen haben, gelten nachfolgende Informationen:

I Können gemachte Eingaben vor dem Abschluss der Versicherung geändert werden?

Sind *Sie* unsicher, ob *Sie* überall richtige Angaben gemacht haben, können *Sie* vor Abschluss der Versicherung jederzeit *Ihre* Angaben prüfen und ändern. Mit Hilfe des Buttons „VORHERIGE SEITE“ können *Sie* auch zurückliegende Schritte bearbeiten.

II Welcher technische Schritt führt zum Vertrags-Abschluss?

Wir führen *Sie* Schritt für Schritt zum Online-Abschluss. Auf der Seite „*Ihre* Zahlung“ sehen *Sie* in der rechten Spalte eine Zusammenfassung *Ihrer* Angaben. Bitte prüfen *Sie*, ob alle Daten richtig sind. Der Versicherungs-Abschluss selbst erfolgt erst dann, wenn *Sie* auf den Button „*Sie* bezahlen XX,XX EUR“ klicken. Damit schließen *Sie* verbindlich den Vertrag mit uns ab und die Daten werden an *uns* übermittelt.

III Werden *Ihre* Vertragsdaten und der Vertragstext nach dem Vertrags-Abschluss gespeichert?

Die von *Ihnen* eingegebenen Vertragsdaten und der Vertragstext werden von *uns* gespeichert. *Sie* bekommen beim Abschluss einer Versicherung den Versicherungsschein mit den wesentlichen Vertragsbestandteilen per E-Mail zugesandt.

IV Welche Sprachen stehen zur Verfügung?

Wir stellen *unser* Angebot auf Deutsch zur Verfügung.